



BILDUNGSPLAN

**FACHSCHULE FÜR
HEILERZIEHUNGSPFLEGE**

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) hat im Juli 2025 den vorliegenden Bildungsplan freigegeben.

Er ist verbindlich für den Unterricht der Fachschülerinnen und Fachschüler, die ab dem 1. August 2025 in den Bildungsgang der Fachschule für Heilerziehungspflege eintreten.

Hamburg 2025

Herausgeber

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

Referat:

Bildungsgangentwicklung (HI 24)

und unter Mitarbeit der Leitung bzw. Abteilungsleitungen sowie zahlreicher Kolleginnen und Kollegen der staatlichen sozialpädagogischen Fachschule BS 30 und der evangelischen Fachschule Alsterdorf.

Fotos:

Michael Kottmeier

Satz und Gestaltung:

stilpunkt drei designbüro

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf – soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt – der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.
Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de oder www.hibb.hamburg.de

BILDUNGSPLAN FACHSCHULE FÜR HEILERZIEHUNGSPFLEGE

Inhalt

Vorwort	5
1 Rechtliche Grundlagen.....	6
2 Bildungsauftrag	7
3 Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Heilerziehungspflege.....	11
3.1 Grundsätze	12
3.2 Kompetenzorientierung	14
3.3 Handlungsorientierung	15
3.4 Lernfelder, komplexe berufliche Handlungen und Lernsituationen	16
3.5 Persönlichkeit und Haltung als Entwicklungsaufgaben	17
3.6 Sozialdidaktik als integrales Instrument der Ausbildung.....	17
4 Fachrichtungsbezogene Lernfelder und fachrichtungsübergreifende Unterrichtsfächer	18
4.1 Rahmenpläne für den fachrichtungsbezogenen Unterricht.....	19
4.1.1 Lernfeld 1: Berufliche Haltung entwickeln sowie in Team- und Organisationsprozessen agieren	21
4.1.2 Lernfeld 2: Beziehungs- und Kommunikationsprozesse gestalten	24
4.1.3 Lernfeld 3: Unterstützungsprozesse personenzentriert initiiieren und begleiten	26
4.1.4 Lernfeld 4: Bildungs-, Entwicklungs- und Assistenzprozesse planen, gestalten und evaluieren	28
4.1.5 Lernfeld 5: Prozesse der sozialen Teilhabe personenzentriert und sozialräumlich planen, gestalten und evaluieren.....	30
4.1.6 Lernfeld 6: Gesundheit als zentralen Aspekt der Teilhabe gestalten ...	32
4.2 Rahmenpläne des fachrichtungsübergreifenden Unterrichts.....	34
4.2.1 Sprache und Kommunikation.....	34
4.2.2 Politik.....	36
4.2.3 Fachenglisch.....	38
4.2.4 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.....	39
5 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	42
6 Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachrichtung Heilerziehungspflege.....	43
7 Aussagen zur Abschlussprüfung und zum Erwerb der Fachhochschulreife.....	44
7.1 Abschlussprüfungen	44
7.2 Fachhochschulreife	45
7.2.1 Fachenglisch.....	46
7.2.2 Mathematik	47
8 Religionsgespräche	48
9 Praktische Ausbildung	50

Vorwort

Die Heilerziehungspflege ist ein Ausbildungsberuf, der dazu befähigt, Menschen mit physischen, psychischen und kognitiven Behinderungen zu begleiten, beraten, unterstützen, fördern und zu pflegen. Eine Besonderheit besteht in der Kombination und Verknüpfung von pädagogischen und pflegerischen Aufgaben, wobei jedoch die pädagogische Arbeit mit den Klientinnen und Klienten im Vordergrund steht. Die Grundhaltung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern ist geprägt von einem ganzheitlichen und akzeptierenden Menschenbild, dass den Prinzipien der Ressourcenorientierung und eines möglichst hohen Grades der Selbstbestimmung folgt.

In Deutschland wird der Bedarf an qualifizierten heilerziehungspflegerischen Fachkräften in den nächsten Jahren weiterhin sehr hoch sein. Gesellschaftlich bedeutsame Herausforderungen stellen zum Beispiel die Realisierung der im Bundesteilhabegesetz verankerten Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung und der Sozialen Teilhabe dar. Auch bei der Umsetzung von Inklusion in verschiedenen Systemen nehmen qualifizierte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger eine wichtige Rolle ein.

In allen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern gibt es eine quantitative und qualitative Ausweitung der Aufgaben. Das führt zu höheren und veränderten Anforderungen an die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin und zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger. Neben den aktuellen Themen, wie der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Inklusion, Digitalisierung oder Demokratiebildung sind es insbesondere Themen, die in Zusammenhang mit der verbesserten Vorbereitung auf die Teilhabe an den gesell-

schaftlichen Entwicklungen stehen und damit für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen können. Aus diesem Grund sind bspw. die Förderung von sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen bedeutsamer geworden.

Der vorliegende Bildungsplan der Fachschulen ist kompetenzorientiert ausgerichtet und umfasst pro Ausbildungsform mindestens 2.400 Unterrichtsstunden, die in fachrichtungsbezogene Lernfelder und fachrichtungsübergreifende Unterrichtsfächer unterteilt werden. Insgesamt zielt die Weiterbildung in der Fachschule auf einen Kompetenzerwerb gemäß Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ab.

Die Erstellung des Bildungsplans basiert auf der Grundlage des Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen, dem Qualifikationsrahmen für die Fachschule¹, der Rahmenvereinbarung über die Fachschulen² und weiterer rechtlicher Rahmenvorgaben. Die zwei Fachschulen für Heilerziehungspflege haben gemeinsam die Kompetenzen, Lernfelder und Lernsituationen an die Anforderungen angepasst. Die zuständigen Träger und Verbände sowie die Sozialbehörde wurden eingebunden. Die breite Beteiligung auf der Fachebene hat es ermöglicht, die in der Fläche vorhandene ausgeprägte Fachkompetenz zu bündeln und in einem definierten Rahmen nutzbar zu machen. Allen Beteiligten sei für die konstruktive und an den Menschen ausgerichtete Arbeit ein herzlicher Dank ausgesprochen.

1 Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021)

2 Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i.d.F. vom 21.03.2024)

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2 BILDUNGSAUFTTRAG



1 Rechtliche Grundlagen

Fachschulen für Heilerziehungspflege sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und richten sich an Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung, die sich beruflich weiterqualifizieren wollen und/oder eine Fachhochschul- bzw. Hochschulzugangsberechtigung anstreben. Die Bildungsgänge schließen in ihrer Gestaltung an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht.

Für die Ausbildung in der Fachschule sind nachfolgende Regelungen maßgeblich:

- Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen – Allgemeiner Teil – (APO-AT) vom 25.07.2000 in der jeweils gültigen Fassung
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) vom 16.07.2002 in der jeweils gültigen Fassung
- Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16.04.1997 in der jeweils gültigen Fassung

- Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils gültigen Fassung)
- Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung)
- Standards für die praktische Ausbildung, Erzieherinnen und Erzieher/Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Hamburger Institut für berufliche Bildung 2018 (überarbeitete Fassung von 2021)
- Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG vom 23.12.2016 in der jeweils gültigen Fassung)

2 Bildungsauftrag

Die Fachschule dient der beruflichen Weiterbildung und fördert die berufsübergreifende Bildung. Der Besuch setzt den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich voraus³. Fachschulen führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Fachschulen haben zum Ziel, Fachkräfte zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen zu übernehmen sowie selbstständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuführen, die gleichzeitig wissenschaftsorientiert und praxisbetont sind. Fachschulen leisten zudem einen Bei-

trag zur Vorbereitung auf die unternehmerische Selbstständigkeit.⁴ Zusätzlich erhalten die Fachschülerinnen und Fachschüler die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Hamburg sowie am Ende der Weiterbildung die Möglichkeit, die vollwertige Fachhochschulreife zu erwerben.

Die generalistische Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger befähigt zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den folgenden heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern⁵:

- in Tagesförderstätten und Tagesstätten sowie in besonderen Wohnformen und in Wohnformen mit konzeptioneller Ausrichtung für Menschen mit Behinderungen
- in der Privatwohnung und in inklusiven Wohnformen
- in Einrichtungen der Berufsbildung sowie der beruflichen Rehabilitation
- in Berufseinrichtungen, insbesondere in der Arbeitsassistenz, in Integrationsbetrieben oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- in aufsuchenden Diensten und im Freizeitbereich
- in ambulanten Pflegeeinrichtungen, die überwiegend Menschen mit Behinderungen pflegen und betreuen
- in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken sowie der beruflichen Rehabilitation
- in Kindertageseinrichtungen an Schulen und Förderzentren
- in heilpädagogischen und therapeutischen Beratungsstellen
- in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- in Senioreneinrichtungen
- in Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

3 Vgl. §5 Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH)

4 Vgl. HmbSG vom 16. April 1997 i.d.F. vom 15. September 2016 und Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i.d.F. vom 21.03.2024)

5 VGL https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_16-Qualifikationsprofil-Heilerziehungspfleger-FS.pdf

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.

Vertiefende Kenntnisse und Zusatzqualifikationen können im Wahlpflichtbereich erlangt werden.

Zu den fachspezifischen Qualifikationsanforderungen, die in den jeweiligen Lernfeldern formuliert sind, kommen Aufgaben hinzu, die aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen das Wissen und die Fertigkeiten in der Ausbildung beeinflussen.

Partizipation

Im Sinne der Partizipation verfügen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger über eine pädagogische Grundhaltung, die auf eine Ermöglichung der Beteiligung von Menschen in behindernden Lebenssituationen an allen sie betreffenden Entscheidungen abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft. Dahingehend nehmen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Menschen in behindernden Lebenssituationen als gleichwertige Partner mit eigenen Ressourcen, Interessen und Ideen, die sie in den Alltag einbringen, wahr.

Inklusion

Das Konzept der Inklusion versteht Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion bezieht sich auf den Abbau von Barrieren für Teilhabe und Bildung entlang verschiedener Dimensionen von Heterogenität und Diversität, u. a.: geistige oder körperliche Möglichkeiten, soziale Herkunft, Geschlech-

terrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität und Individualität bilden den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nehmen auf dieser Basis eine inklusive Grundhaltung bei der Gestaltung ihrer pädagogischen und pflegerischen Arbeit mit Menschen in behindernden Lebenssituationen ein.

Sprachbildung und unterstützte Kommunikation

Sprachliche Bildung ist zu verstehen als eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung, als Grundlage für eine gesellschaftliche Teilhabe. Sie hat das Ziel, Menschen in behindernden Lebenssituationen zu einer weitreichenden barrierefreien Kommunikation zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.

Werte Vermittlung/Demokratieerziehung

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance für das heilerziehungspflegerische Handeln. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Seins ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist.

Medienkompetenz/Digitalisierung

Medienkompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Medien kritisch, selbstbestimmt und verantwortlich nutzen, verstehen, bewerten und gestalten zu können. Die Bandbreite der Medien reicht von traditionellen, analogen Medien wie bspw. Büchern bis zu modernen digitalen Medien, die mittlerweile einen wesentlichen Teil der Erfahrungs- und Lebenswelt ausmachen.

Medien nehmen eine wichtige Querschnittsfunktion bei der Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe und Inklusion ein. Dabei geht es um Aspekte der medialen Inszenierung von Behinderung, um eine gleichberechtigte mediale Zugänglichkeit und um inklusive Medienbildung, welche Differenzen in den Zugängen und Nutzungsweisen berücksichtigt.

Die Arbeitswelt von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerinnen ist zunehmend von digitalen Prozessen geprägt. Moderne Medien werden dabei zum Organisieren, Präsentieren, Visualisieren, Dokumentieren sowie zum internen und externen Austausch, zur Kommunikation und zum kollaborativen Arbeiten eingesetzt. Fähigkeiten in diesen Bereichen sind daher grundlegend für professionelles und zeitgemäßes Handeln.

Neben den medienpädagogischen Herausforderungen gilt es, neue Chancen und Möglichkeiten durch Digitalisierung für die gesellschaftliche Teilhabe zu erkennen und einzusetzen, damit digitale Neuerungen aktiv und sicher erfahrbar werden. Unterschiedliche analoge und digitale Methoden der unterstützten Kommunikation sollen zielgerichtet und personenzentriert angewendet werden können.⁶

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger haben die Aufgabe, Menschen in behindernden Lebenssituationen auf dem Weg zur mündigen, altersgemäßen und reflektierten Mediennutzung im Kontext der eigenen Lebenswelt anzuregen und zu begleiten und an einen selbstbestimmten Umgang mit Medien heranzuführen, indem sie sowohl Chancen als auch Risiken deutlich machen. Dabei stehen sie auch selbst vor der Herausforderung, mit der rasanten medialen Entwicklung mitzuhalten und in der Welt der Medien kompetent und verantwortungsbewusst zu handeln. Zudem können Medien und Unterstützungstechnologien bereits in frühpädagogischen Einrichtungen Fördermöglichkeiten bieten und die Teilhabechancen erhöhen (z. B. Symbol- und Bildtafeln oder Talker für nicht-sprechende Kinder).⁷ Gleiches gilt für Jugendliche und Erwachsene.

Allgemein gilt es, den digitalen Wandel konstruktiv im Sinne der Menschen zu gestalten, die Selbstwirksamkeit zu stärken, Teilhabe zu erhöhen und Partizipation zu ermöglichen. Es ist daher wichtig, Menschen in behindernden Lebenssituationen ein Grundverständnis zum souveränen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln (Digital Literacy). Ein zentrales Ziel in der Bildung ist es, Menschen zu befähigen, digitale Medien als Werkzeug zum kreativen Arbeiten und nicht als bloße interaktive Unterhaltungsmedien zu begreifen.⁸

6 Vgl.: Kultusministerkonferenz (KMK) (2021, 16. Dezember). Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerinnen an Fachschulen, S.6 und S.20. In: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_16-Qualifikationsprofil-Heilerziehungspfleger-FS.pdf [30.06.2025]

7 Vgl. Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) (2022). Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK). S. 19. In: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf [30.06.2025]

8 Vgl. Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) (2022). Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK). S. 22f. In: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf [30.06.2025]

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung, verstanden als eine zukunftsweisende konzeptionelle und wertgeleitete Antwort auf die komplexen aktuellen und weltweiten Herausforderungen, wie den Klimawandel mit seinen Folgen, den Rückgang der Biodiversität, der ökonomischen Ungerechtigkeiten zwischen Ländern des Nordens und Südens mit Gefahren für Welternährung und Weltgesundheit u. a., erfordert ein gemeinsames Nachdenken und Handeln aller Weltenbürgerinnen und Weltenbürger. Staaten, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und jede/jeder Einzelne tragen nicht erst seit der Verabschiedung des „Weltzukunftsvertrages“ in 2015 mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) die Verantwortung für eine gelingende Transformation zu einer solidarischen und zukunftsfähigen Weltgemeinschaft.

Eine wichtige Orientierung bietet hier das SGB VIII. Danach ist die Jugendhilfe verpflichtet, dazu beizutragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“⁹ Neben der unbestrittenen Achtung der Menschenwürde und der demokratischen Grundwerte zählen dazu nachhaltige Werte wie der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, der Einsatz für ein gerechtes Zusammenleben, das kritische Hinterfragen bisheriger, eigener als auch fremder, Lebens-, Wirtschafts- und Konsummuster und die eigene Bereitschaft, zum Wandel beizutragen.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger schaffen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung Möglichkeiten und Räume in denen sich Menschen in behindernden Lebenssituationen mit zukunftsbedeutsamen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen können.¹⁰

9 §1 (3) Nr.5 Achtes Sozialgesetzbuch

10 Vgl. Hamburger Masterplan BNE 2030, S. 16 und S.34, In: <https://www.hamburg.de/contentblob/15185278/1330dfec0260370d6eb591789abc5dd0/data/masterplan-bne.pdf> [30.06.2025]

3 QUALIFIKATIONSPROFIL DER ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN DER FACHSCHULE FÜR HEILERZIEHUNGSPFLEGE



3 Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Heilerziehungspflege

Basis der Entwicklung des neuen Bildungsplans für die Fachschule Heilerziehungspflege ist das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern an Fachschulen. Es definiert das Anforderungsniveau des Berufes und enthält die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den

Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.¹¹

Das Qualifikationsprofil ergänzt die Rahmenvereinbarung über Fachschulen und verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Anrechnung von an Fachschulen erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium und umgekehrt zu ermöglichen.

¹¹ Vgl.: Kultusministerkonferenz (KMK) (2021,16. Dezember). Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern an Fachschulen. In: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_16-Qualifikationsprofil-Heilerziehungspfleger-FS.pdf [30.06.2025]

3.1 Grundsätze

Grundlegend für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger ist das Prinzip der Kompetenzorientierung, das sich auf die Befähigung zur Ausübung des Berufes bezieht. Die einzelnen Kompetenzen sind im kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen niedergelegt. Sie werden an der Fachschule durch die Bearbeitung von Lernsituationen erworben, die sich auf Anforderungen aus der Praxis beziehen. Die Lernsituationen werden von den Lehrpersonen in den Schulen entwickelt und enthalten verschiedene Dimensionen und Arten von Kompetenzen, die durch berufliches und schulisches Handeln erworben werden.

Durch eine zunehmende Steigerung der Komplexität von Lernsituationen wird die Qualität der Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt. Zusammen mit dem reflektierten Bezug zu Praxiserfahrungen wird dadurch ein Prozess der Entwicklung angeregt, an dessen Ende eine Persönlichkeit steht, die in der Lage ist, berufliche Herausforderungen professionell zu be-

wältigen. Die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger können folglich handlungsorientierte Kompetenzen, wie fachrelevantes Wissen und Verstehen, wertebasierte Einstellungen, Fähigkeit zur Selbstreflexion, fachbezogene Systematiken und methodisch flexible Handlungsstrategien zur Umsetzung und Auswertung sowie zur Weiterentwicklung nutzen.

Umgesetzt wird dieser Anspruch einerseits durch ein berufsbezogenes Konzept der Handlungsorientierung und zum anderen durch eine systematische Integration der Persönlichkeitsentwicklung. Mit Bezug auf diese beiden Aspekte ist die Ausbildung als ganzheitlicher Lernprozess konzipiert, in dem Kenntnisse, Fertigkeiten, Motive, Emotionen und Werte in das professionelle Handeln dergestalt integriert werden, dass eine bestmögliche Assistenz und Begleitung von Menschen in behindernden Lebenssituationen gelingen kann.

Zur Erreichung der Ziele ist der Kompetenzerwerb nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) handlungsleitend¹²:

Der DQR unterscheidet zwei Kompetenzkategorien in Form einer „Vier-Säulen-Struktur“:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

¹² Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. In: [DQR Gesamtdokument Stand April 2011x \(bvktpt.de\)](#) [30.06.2025], S. 15

Diese „Vier-Säulen-Struktur“ wird in der Ausbildung wie folgt umgesetzt:

Der Bereich der Fachkompetenz wird in Wissen und Fertigkeiten unterschieden und findet sich in den Lernfeldbeschreibungen.

Der Bereich der Personalkompetenz, wird in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit unterschieden und findet seine Berücksichtigung

in den Bearbeitungsschritten des pädagogischen Handlungszyklus (siehe Kapitel 4.3).

Insgesamt zielt die Weiterbildung in der Fachschule auf einen Kompetenzerwerb gemäß DQR-Niveau 6. Dieses Niveau wird bezüglich der beruflichen Tätigkeit wie folgt beschrieben¹³:

DQR-Niveau 6			
Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
[...] über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung [...] eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme [...] in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams verantwortlich arbeiten [...]. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.

¹³ Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. In: [DQR Gesamtdokument Stand April 2011x \(bvktpt.de\)](#) [30.06.2025], S. 12/13

3.2 Kompetenzorientierung

„Wer kompetent zu handeln vermag, verfügt nicht nur über träges Wissen, sondern ist nachweislich in der Lage, reale Anforderungssituationen zu bewältigen. Und dies nicht nur einmalig oder gar zufällig, sondern auf der Basis eines latenten Merkmals, das gewissermaßen garantiert, dass der kompetent Handelnde in immer neuen Situationen adäquate Handlungen ‚generieren‘ kann.“¹⁴

Die Orientierung an Kompetenzen zeigt sich innerhalb der Fachrichtung Heilerziehungspflege vor allem als Ausrichtung an der sogenannten „beruflichen Handlungskompetenz“. Bezogen auf die Unvorhersehbarkeit, die Dynamiken und die Komplexität beruflicher Herausforderungen geht es dabei um die Gestaltung pädagogischer Handlungen, die sich durch das Zusammenwirken von Disposition (Vorbedingung) und Performanz (konkrete Tätigkeit) auszeichnet. Diese Unterscheidung von Kompetenz bezieht sich auf das Kompetenzmodell von Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch:

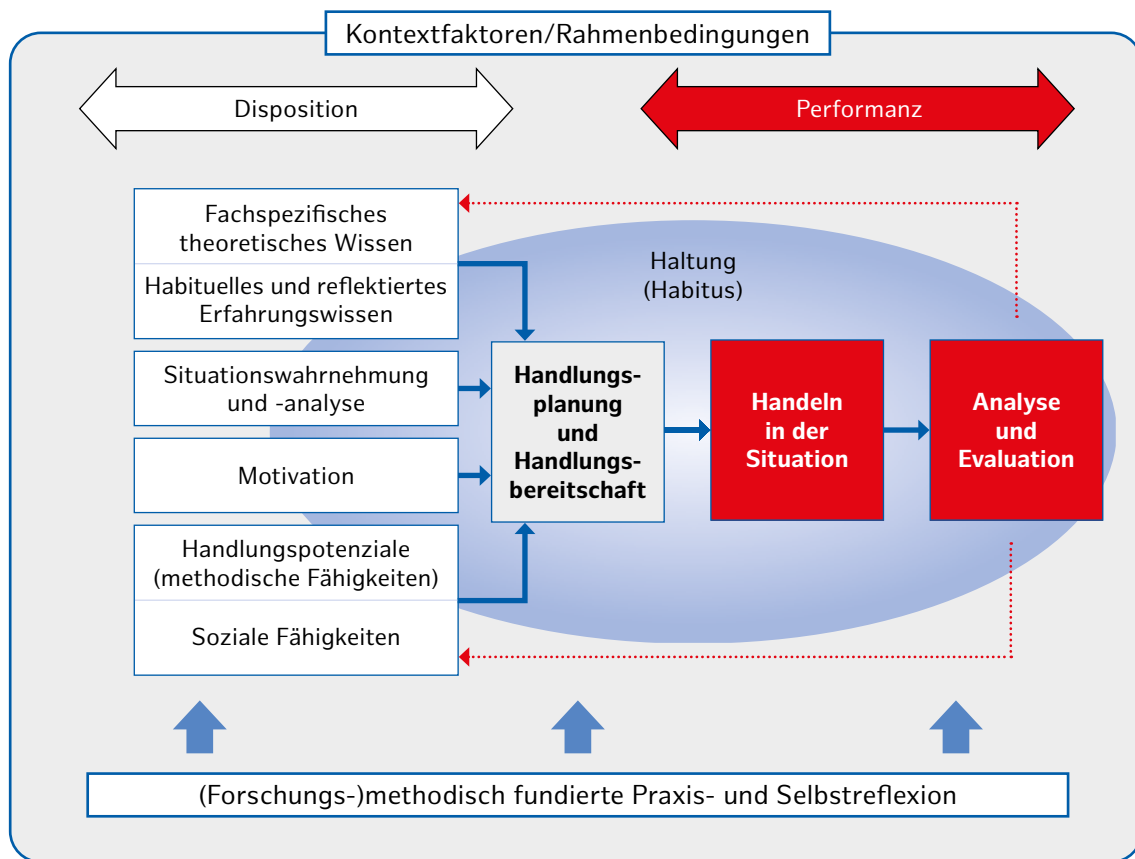


Abb. 1: Kompetenzmodell nach Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann & Pietsch (2011, überarbeitete Fassung)

¹⁴ Klieme, E./Hartig, J. (2007): Kompetenzkonzepte in den Sozialwissenschaften und im erziehungswissenschaftlichen Diskurs, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 8, S. 14

Das Modell unterscheidet die Dimension der „Disposition“ von der Dimension der „Performanz“ im Kontext einer sozialen Situation, in der pädagogisches Handeln erforderlich wird. Hiermit wird deutlich, dass für eine erfolgreiche professionelle pädagogische Gestaltung von Interaktionen verschiedene Voraussetzungen seitens der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger notwendig sind. Diese hängen unter anderem eng mit der Persönlichkeit zusammen. Die Kompetenz einer Fachkraft zeigt sich also durch das (sichtbare) professionelle Handeln in einer Situation, welches die Fachkraft aufgrund ihrer Disposition umsetzt. Aus dem Zusammenwirken von explizitem und implizitem Wissen, Einfühlungs- und Urteilsvermögen, Motivation und methodischen Fertigkeiten zeigt sich Kompetenz in der notwendigen pädagogischen Qualität. Sie umfasst zunächst die vorausgehende Analyse sowie die Handlungsbereitschaft und -planung der Situation, woraus dann die Umsetzung und die Evaluation der konkreten beruflichen Handlung folgt.

Die Kompetenzorientierung in der Ausbildung an heilerziehungspflegerischen Fachschulen orientiert sich an der Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, indem einzelne komplexe berufliche Handlungen immer wieder erfasst, analysiert, das pädagogische Handeln zielgerecht geplant, methodisch umgesetzt und ausgewertet, reflektiert sowie evaluiert wird. Das im Allgemeinen Kompetenzmodell dargestellte Verständnis von Kompetenz entspricht deshalb dem der Handlungsorientierung als didaktisches und lernorganisatorisches Konzept.

3.3 Handlungsorientierung

Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen. Handlungsorientierter Unterricht ist durch folgende Prinzipien gekennzeichnet:

1. Ganzheitlichkeit

bedeutet ein systematisches Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Verstehen, Analysieren, Planung, Ausführung und Bewertung); einen engen Theorie-Praxis-Bezug und eine fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand.

2. Kooperatives Arbeiten

wird durch problemlösendes, möglichst selbständiges, entdeckendes und forschendes Lernen in Gruppen ermöglicht.

3. Orientierung an der Individualität der Fachschülerinnen und Fachschüler

findet statt durch eine zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Fachschülerinnen und Fachschüler und eine Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts.

4. Metakommunikation und -kognition

wird dadurch realisiert, das eigene (Lern-) Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung zu machen.

5. Transfer der Erkenntnisse

aus Verlauf und Ergebnis von Lernprozessen im Hinblick auf die Organisation und Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen bei den unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten führt zu einer Identifikation mit der zentralen gesellschaftlichen Aufgabe, Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Das didaktische Vorgehen orientiert sich dabei an der vollständigen beruflichen Handlung und besteht aus den Teilschritten Wahrnehmen und Erleben, Verstehen und Analysieren, Entscheiden und Planen, Umsetzen und Interagieren sowie Reflektieren und Evaluieren.

Der direkte Weg vom Wahrnehmen und Erleben zum Umsetzen und Interagieren (siehe Grafik) ist aus professioneller Perspektive zu vermeiden. In jedem der Teilschritte des Zyklus ist eine Erweiterung von Kompetenzen als Disposition und als Performanz möglich. Durch eine allmähliche Steigerung der Komplexität von Lernsituationen wird die Qualität der Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt.

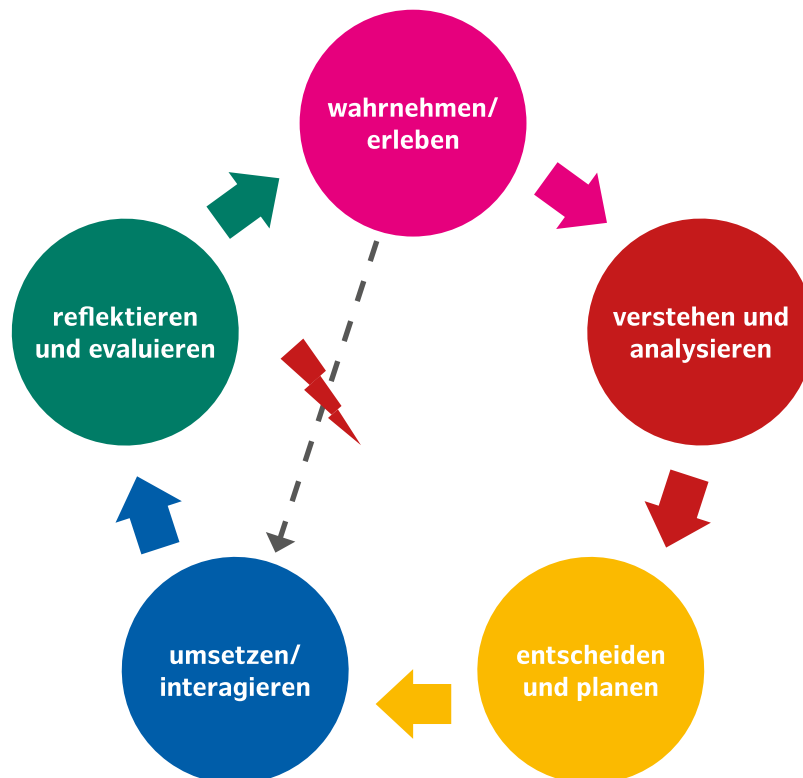


Abb. 2: Sozialpädagogischer Handlungszyklus Hamburg; Cordes, Dierbach, Reemtsema, Schwemim 2023), nach Fröhlich-Gildhoff

3.4 Lernfelder, komplexe berufliche Handlungen und Lernsituationen

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern, die im Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern an Fachschulen und Fachakademien dargestellt sind.

Komplexe berufliche Handlungen beziehen sich auf Herausforderungen im Arbeitsfeld, die in ihrer Bedeutung exemplarisch sind im Hinblick auf Schlüsselthemen, Leitprinzipien oder Handlungsmaxime und die durch ihre Komplexität geeignet sind, an ihnen das Prinzip der „Vollständigen Handlung“ abzubilden. Komplexe berufliche Handlungen sind grundlegend für den Unterricht und werden als Lernsituationen gestaltet.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete Unterrichtsarrangements, die aus komplexen beruflichen Handlungen abgeleitet sind. Das Ziel liegt darin, sozial- und behindertenpädagogische Handlungskompetenz zu ermöglichen.

Damit wird das systematische Vorgehen im Rahmen der beruflichen Professionalisierung auf zwei Wegen herausgefordert. Zum einen lernen die Fachschülerinnen und Fachschüler ein System zur Bearbeitung von komplexen schulischen Aufgaben (Lernsituationen) kennen und zum anderen dient dieses gleichzeitig als Modell für die strukturierte Bearbeitung pädagogischer Handlungsvollzüge im Berufsfeld.

3.5 Persönlichkeit und Haltung als Entwicklungsaufgaben

Die Rahmenvereinbarung über Fachschulen fordert die Fachschülerinnen und Fachschüler auf, im Verlauf der Ausbildung für sich ein Konzept der Berufsrolle, ein Konzept des pädagogischen Handelns auf der Grundlage eines reflektierten Verstehens und ein Konzept der Professionalisierung in Form von Strategien für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten kontinuierlich an und mit ihrer Persönlichkeit, damit sie in der pädagogischen Beziehung zu einem stabilen, anregenden und unterstützenden Faktor für Menschen in behindernden Lebenssituationen werden können. Die eigene Persönlichkeit ist somit für Fachschülerinnen und Fachschüler selbst als Lerngegenstand zu begreifen, der aktiv und beständig weiterzuentwickeln ist. Erforderlich ist dafür ein kritisches Verhältnis zur eigenen Biographie und den sich daraus ergebenden Begrenzungen und Möglichkeiten, ebenso wie die Auseinandersetzung mit familiär und kulturell bedingten Werten und Erziehungsvorstellungen und deren Einfluss und Wirkung in pädagogischen Beziehungsgestaltungen.

Von diesem Anspruch aus werden spezifische Entwicklungsaufgaben der eigenen Person identifiziert und bearbeitet. Dieses ist ein wichtiges Element der sogenannten „professionellen Haltung“. Die Haltung ist eine Dimension der Persönlichkeit, die als kritisch-reflexives und damit als zentrales Element für die Gestaltung von pädagogischen Interaktionen unverzichtbar ist.

3.6 Sozialdidaktik als integrales Instrument der Ausbildung

Die Ausbildung an berufsbildenden Schulen muss das Zusammenwirken von Theorie und Praxis berücksichtigen. Dies erfolgt unter anderem mithilfe des Situationsbezugs des Lernens, der durch die didaktische Konstruktion möglichst realer beruflicher Problemstellungen unterstützt wird. Zusätzlich geht es um die Herausbildung eines professionellen Habitus durch die kritische Auseinandersetzung der Fachschülerinnen und Fachschüler mit ihren Praxiserfahrungen. Die Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so zu gestalten, dass die Interaktion zwischen Lehrkraft und den Fachschülerinnen und Fachschülern einen Transfer in die Berufspraxis der zukünftigen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ermöglicht.

Heilerziehungspflegerisches Handeln und heilerziehungspflegerische Theorie sind immer in die gesellschaftspolitischen Bedingungen der jeweiligen Zeit eingebettet. Die Fachschulen für Heilerziehungspflege sind deshalb aufgefordert, den Fachschülerinnen und Fachschülern zu ermöglichen, eine heilerziehungspflegerische Position gegenüber aktuellen und historisch gesellschaftlichen Entwicklungen einzunehmen.

4 FACHRICHTUNGSBEZOGENE LERNFELDER UND FACHRICHTUNGSÜBERGREIFENDE UNTERRICHTSFÄCHER



4 Fachrichtungsbezogene Lernfelder und fachrichtungsübergreifende Unterrichtsfächer

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Die Zahl der im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zu erteilenden Unterrichtsstunden wird durch die Bildungsgangstundentafel¹⁵ festgelegt.

Der Pflichtbereich gliedert sich in den fachrichtungsbezogenen Unterricht, der

in Lernfelder unterteilt ist, und den fachrichtungsübergreifenden Unterricht, der in Unterrichtsfächer unterteilt ist. Der Wahlpflichtbereich besteht aus Ergänzungsfächern, die von der jeweiligen Fachschule für die Ausbildung festgesetzt werden. Sie orientieren sich inhaltlich an den Lernfeldern und den Unterrichtsfächern des Pflichtbereiches.

Die Ausbildung dauert einschließlich der praktischen Ausbildung vier bis sechs Schulhalbjahre. Sie kann in Vollzeitform oder berufsbegleitend absolviert werden.¹⁶

¹⁵ Vgl. APO-FSH Anlage 1

¹⁶ Vgl. §2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege vom 16.07.2002

Die Vollzeitform umfasst 2.400 bzw. 2.880 Unterrichtsstunden, die berufsbegleitende Form umfasst 2.400 Unterrichtsstunden.

4.1 Rahmenpläne für den fachrichtungsbezogenen Unterricht

Der fachrichtungsbezogene Unterricht an der Fachschule für Heilerziehungspflege wird in Form von sechs Lernfeldern organisiert. Diese Lernfelder sind abgeleitet aus den Handlungsfeldern, die im Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen beschrieben sind.

In den Lernfeldern werden die am Ende der Ausbildung erreichten Kompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler beschrieben und spiegeln dadurch die Anforderungen im heilerziehungspflegerischen Berufsfeld und den heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern wider. Dabei enthält jedes Lernfeld die zentrale berufliche Handlungsaufgabe, sowie die nach dem DQR in Wissen und Fertigkeiten unterschiedene Fachkompetenz. Die benannten Querschnittsaufgaben der heilerziehungspflegerischen Ausbildung sind in den zentralen beruflichen Handlungsaufgaben und den Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder integriert.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung in den Lernfeldern

Für das exemplarische Lernen in den Lernfeldern wird die berufliche Realität zu Grunde gelegt. Diese kommt auf zwei Wegen in den Unterricht:

- Zum einen durch Lernsituationen auf der Grundlage von konkreten Erlebnissen, die die Fachschülerinnen und Fachschüler im praktischen Teil der Ausbildung sammeln.
- Zum anderen durch didaktisch konstruierte Lernsituationen, die sich auf komplexe berufliche Handlungen beziehen.

Diese unterrichtlichen Lernsituationen sollen zu mehrperspektivischem Analysieren und Verstehen auffordern, pädagogisch begründete Entscheidungen erfordern und Reflexionsprozesse in Bezug auf die pädagogische Haltung der Fachschülerinnen und Fachschüler anregen. Sie werden im Lernfeldunterricht anhand des pädagogischen Handlungszyklus begleitet und reflektiert. Die vollständige berufliche Handlung besteht aus den folgenden Bearbeitungsschritten: Wahrnehmen und Erleben, Verstehen und Analysieren, Entscheiden und Planen, Umsetzen und Interagieren sowie Reflektieren und Evaluieren.

In der didaktischen Planung des Lernfelds ist es wichtig, dass die Lernsituationen den Kompetenzerwerb in allen Bearbeitungsschritten des pädagogischen Handlungszyklus ermöglichen. Der Kompetenzerwerb geschieht im Ausbildungsverlauf spiralförmig durch eine sich steigernde Komplexität der Ausgangssituationen und/oder in der Tiefe der Bearbeitungsschritte. Die Fachschülerinnen und Fachschüler entwickeln die in den Lernfeldern aufgeführten Kompetenzen entlang von vollständigen beruflichen Handlungen. Dabei ist darauf zu achten, dass in jedem Bearbeitungsschritt der vollständigen beruflichen Handlung die beiden Kompetenzdimensionen Wissen und Fertigkeiten benötigt und erworben werden.

Dem Lernfeld 1 kommt dabei eine besondere Stellung zu. Hier werden die Grundlagen für Selbstreflexion und mehrperspektivisches Verstehen von beruflichen Interaktionen gelegt. Auf diese Basiskompetenzen wird in allen anderen Lernfeldern aufgebaut. Anders als in den anderen Lernfeldern werden die zentralen Kompetenzen des Lernfelds nicht in allen Bearbeitungsschritten des pädagogischen Handlungszyklus gleichermaßen erworben. Der Schwerpunkt liegt im Schritt des Verstehens und Analysierens und zielt im Kontext von beruflicher Identität sowohl auf das Handeln anderer Menschen als auch auf das eigene Handeln ab.

Folglich werden die Lernsituationen im Lernfeld 1 didaktisch so konstruiert, dass eben dieser Schritt im Fokus steht. Ein zentrales didaktisches Mittel zur Arbeit an und mit der professionellen Haltung der Fachschülerinnen und Fachschüler ist die Konstruktion von Dilemma-Situationen, die ein Abwägen verschiedener pädagogischer Werte erfordern.

Dilemma-Situationen entwickeln sich regelmäßig im pädagogischen Alltag der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger und können nicht ohne Weiteres mit bisherigen Handlungsroutinen bewältigt werden. Die Fachschülerinnen und Fachschüler sollen dabei entweder selbst erfahrene, als konflikthaft und „aufrüttelnd“ erlebte Situationen aus der eigenen Praxis schildern, analysieren und bewerten oder aber vorgegebene standardisierte Situationen aus der pädagogischen Praxis einschätzen, die gleichfalls Konflikte oder mehrere Handlungsoptionen beinhalten.

So entstehen Situationen, die mit emotionaler Aktivierung oder starken Gefühlen verbunden sind. Bisher ‚festgefahrenere‘ innerpsychische Schemata werden ‚angestoßen‘ und es können sich bewusst in besonderer Weise Kernfragen zur aktuellen professionellen und auch biografischen Entwicklung stellen. Solche Situationen sind häufig mit einer erhöhten Offenheit zur Selbstreflexion aber auch mit der Gefahr von Abwehr verbunden. Die ausgelösten Irritationen bilden somit Ausgangspunkte für Lernprozesse.¹⁷

17 Vgl. Fröhlich-Gildhoff, L./Nentwig-Gesemann, I./Pietsch, S. (2011): Kompetenzentwicklung von FrühpädagogInnen in Aus- und Weiterbildung. In: Kompetenzentwicklung von FrühpädagogInnen in Aus- und Weiterbildung (hogrefe.com) [06.12.2022], S. 26, auch für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger relevant.

4.1.1 Lernfeld 1: Berufliche Haltung entwickeln sowie in Team- und Organisationsprozessen agieren

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	200
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	120

Dieses Lernfeld beinhaltet zwei Teile. Sie bestehen zum einen aus der Perspektive auf die eigene berufliche Rolle, zum anderen aus der Perspektive auf die Rolle im Team und in der Institution.

Berufliche Haltung entwickeln

Inhalt dieses Aspekts ist die Entwicklung eines professionellen, beruflichen Selbstkonzeptes auf der Grundlage aktueller und historischer sowie gesellschaftlicher, rechtlicher und politischer Entwicklungen.

Das Ziel, das heilerziehungspflegerische Handeln adäquat und personenzentriert auszurichten, um den Menschen eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung in ihrem jeweiligen Kontext zu ermöglichen, erfordert eine Auseinandersetzung mit möglichen Arbeitsfeldern. Für eine individuelle Assistenz ist der Erwerb eines vertieften Verständnisses über den Menschen mit seinen gegebenen Dispositionen, behindernden Lebenssituationen, Ressourcen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Die individuelle Haltung und das Menschenbild haben hier eine besondere Bedeutung.

Wer im heilerziehungspflegerischen Berufsfeld tätig ist, entwickelt ein Bewusstsein für dessen Interdisziplinarität, kann seine berufliche Rolle entsprechend verorten, ausfüllen, kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln. Dazu gehört auch, sich mit aus dem Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge ergebenden widersprüchlichen Anforderungen auseinanderzusetzen und diese zu bewältigen.

Wesentliche Kompetenzen der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind Selbstmanagement und die persönliche Gesundheit.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und vertieftes Wissen

- über die Paradigmen der Heilerziehungspflege in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen,
- über Begriff und Bedeutung von Behinderung in der Gesellschaft,
- von Strategien des Selbstmanagements und der persönlichen Gesundheitsförderung in Ausbildung und Beruf,
- über heilerziehungspflegerische Tätigkeitsfelder (z. B. Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, etc.).
- über Kenntnisse der verschiedenen Institutionen und der Besonderheiten im Stadtstaat Hamburg.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten,

- ihre eigene Sozialisation in Bezug auf die Berufsmotivation und das berufliche Handeln zu reflektieren.
 - ihr heilerziehungspflegerisches Handeln adäquat und personenzentriert auszurichten.
 - ihre berufliche Rolle auf der Grundlage rechtlicher Bedingungen und theoretischer Modelle auszufüllen und weiterzuentwickeln.
 - das eigene Rollenverständnis systematisch zu reflektieren und daraus Konsequenzen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
 - ein eigenes professionelles Bewusstsein im Kontext interdisziplinärer Zusammenarbeit zu entwickeln und argumentativ zu vertreten.
 - Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln, zu nutzen und zu reflektieren.
 - Grenzen heilerziehungspflegerischen Handelns zu identifizieren und einzuordnen und im interdisziplinären Austausch Erweiterungen für Handlungsmöglichkeiten zu initiieren.
 - ihr eigenes Menschenbild im gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren.
-

In Team- und Organisationsprozessen agieren

Inhalt dieses Aspekts ist einerseits die konzeptionelle und organisatorische Gestaltung von Institutionen und andererseits die Entwicklung und Gestaltung von Teamprozessen. Die Kooperation in multiprofessionellen Teams erfordert vernetztes Denken und Handeln.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nutzen Methoden und Konzepte der Arbeitsorganisation, erstellen Bedarfsanalysen und setzen Verfahren der Qualitätsentwicklung ein.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger haben grundlegende Kenntnisse über Leitung, Verwaltung, Management und Trägerstrukturen. Sie gestalten und organisieren ihre eigene Arbeit in Abstimmung mit den institutionellen Vorgaben und unter Beachtung zivil-, sozial- und arbeitsrechtlicher Aspekte. Sie vollziehen betriebswirtschaftliche Vorgänge der Organisation nach und handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- integriertes Wissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen.
 - integriertes Fachwissen über Rechtsgrundlagen, Finanzierungsstrukturen und Organisationsabläufen in sozialen Einrichtungen.
 - breites und integriertes Wissen über Formen und Strukturen der Teamarbeit und Teamentwicklung.
 - fachtheoretisches Wissen zur Leitbild- und Konzeptionsentwicklung in der Organisation.
 - einschlägiges Wissen über Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Umfeld-Bedingungen und möglicher Kooperationseinrichtungen.
 - vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte und Methoden des Qualitätsmanagements.
-

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten,

- zu erbringende Sozialleistungen in der Institution auf der Grundlage theoriegeleiteter Konzepte von Leistungsangeboten darzulegen und zu begründen.
 - Arbeitsprozesse nach organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen und weiterzuentwickeln.
 - Angebote im Bereich der Angehörigen- und Familienunterstützung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
 - wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen in multiprofessionellen Teams zu kennen, deren Nachhaltigkeit zu reflektieren und kooperativ weiterzuentwickeln.
 - die Teamsituation kriteriengeleitet zu analysieren, zu reflektieren, weiterzuentwickeln.
 - das eigene Rollenverständnis in Anleitungssituationen systematisch zu reflektieren und Konsequenzen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
 - an der Leitbild- und Konzeptionsentwicklung des Teams und der Institution mitzuwirken.
 - Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen umzusetzen und zu evaluieren.
 - Verfahren und Konzepte zur Qualitätssicherung und -entwicklung anzuwenden und zu evaluieren.
-

4.1.2 Lernfeld 2: Beziehungs- und Kommunikationsprozesse gestalten

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	160
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	120

Der Inhalt dieses Lernfeldes greift die breit gefächerten kommunikativen Anforderungen sowie die Entwicklung und Gestaltung von professionellen Beziehungen in vielfältigen Kontexten, sich ständig verändernden Situationen und mit unterschiedlichen Personengruppen auf.

Die professionelle Beziehungsarbeit und die Kommunikation sind eng miteinander verwoben und beruhen auf einer humanistischen Grundhaltung, die den Menschen als sich selbst aktualisierendes Wesen versteht. Die Gestaltung der Beziehungsarbeit sollte als Prozess verstanden werden, der stets konstruktiv ausgerichtet ist. Daher bedarf es verschiedener Kompetenzen der Gesprächsführung sowie eines integrierten Wissens über theoretische Zugänge, um der Diversität der Zielgruppe in den vielfältigen Kommunikations- und Interaktionsprozessen gerecht zu werden.

Dazu gehört auch, dass Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, unterstützt werden in ihrer Erzähl- und Kommunikationskompetenz, weshalb auch Auseinandersetzungen mit Literacy-Erfahrungen bedeutsam sind.

Für die Gestaltung alltäglicher Interaktionen mit Einzelnen oder mit Gruppen, der Planung von professionellen Gesprächen und den bewussten Aufbau von Beziehungen analysieren Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger kontextabhängig berufliche kommunikative Situationen und Beziehungen. Sie berücksichtigen die verschiedenen Wirklichkeitskonstruktionen in unterschiedlichen Rollenkonstellationen, reflektieren und berücksichtigen dabei ihr Nähe- und Distanzverhalten.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger entwickeln mit Menschen in behindernden Situationen Kommunikationswege und ermöglichen diese.

Die Entwicklung von Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeiten bedarf einer Bereitschaft der Heilerziehungspflegerin und des Heilerziehungspflegers im wechselseitigen Austausch zur Verfügung zu stehen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und vertieftes Wissen über unterschiedliche Kommunikationsmodelle und Gesprächstheorien.
- Wissen über Formen, Methoden und personenzentrierte Anwendung Unterstützter Kommunikation und basaler Formen der Interaktion.
- breites und integriertes Wissen über das Konzept der Literacy-Erziehung.
- breites und integriertes Wissen zum Aufbau und zur Gestaltung von Beziehungen und deren Bedeutung.
- Wissen über die Bedeutung von Beziehungen für den Menschen als soziales Wesen und dessen Biografie.
- breites und integriertes Wissen, welches ihnen ein komplexes Verständnis von inklusiven Bildungs-, Lern- und Teilhabeprozessen und deren Bedeutung für die

individuelle, Resilienz fördernde Entwicklung eröffnet.

- breites und vertieftes Wissen zu Methoden der Gesprächsführung und angemessener Rhetorik.
 - Wissen zur Bindungstheorie, Bindungsprozessen und Beziehungsmustern.
 - Wissen über Rollenkompetenz und Rollenbewusstsein, über Rollenkonfliktmodelle und konstruktive Lösungsformen.
 - Wissen über Abhängigkeit und Macht im beruflichen Kontext und über Kommunikationsprozesse in Machtverhältnissen.
 - Wissen zum Umgang mit Nähe und Distanz aus eigener und Fremdperspektive.
 - vertieftes Wissen über Methoden und Konzepte des Konfliktmanagements.
-

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten,

- geeignete Rahmenbedingungen für unterschiedliche Kommunikationsanlässe zu schaffen.
 - Gespräche mit verschiedenen Instrumenten der Gesprächsführung professionell zu gestalten.
 - Kommunikations- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren.
 - verbale und nonverbale Kommunikation adressatenorientiert und situationsgerecht einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
 - dem Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Umsetzung und Weiterentwicklung seiner verbalen und nonverbalen Kommunikationsmöglichkeiten qualifiziert als Gegenüber zur Verfügung zu stehen und gegebenenfalls zu assistieren.
 - Menschen zu unterstützen, indem sie eine adressatengerechte, anregende Lernumgebung schaffen, die vielfältige Literacy-Erfahrungen ermöglicht.
 - ihre eigene Wirkung und Vorbildfunktion im Kontext von Literacy-Erfahrungen zu entwickeln und zu reflektieren.
 - individuelle Ressourcen von Menschen zu erkennen und darauf aufbauende, Resilienz fördernde Angebote und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
 - unterschiedliche kommunikative und entwicklungsbedingte Voraussetzungen für den Beziehungsaufbau zu berücksichtigen.
 - unterschiedliche analoge und digitale Methoden der Unterstützten Kommunikation zielgerichtet und personenzentriert anzuwenden.
 - Beziehungen unter Berücksichtigung von Nähe und Distanz professionell zu gestalten.
 - Beziehungsverhalten situations- und fachgerecht zu reflektieren und zu begründen.
 - Menschen in der Interaktion und Beziehungsgestaltung zu unterstützen.
 - Abhängigkeits- und Machtverhältnisse in Kommunikations- und Beziehungssituationen zu reflektieren und angemessene Kommunikationsformen zu nutzen.
 - Konflikte zu erkennen, zu analysieren und die Menschen in der Bewältigung der Konflikte zu unterstützen.
 - Familien und Lebensgemeinschaften bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu beraten und zu unterstützen.
-

4.1.3 Lernfeld 3: Unterstützungsprozesse personenzentriert initiieren und begleiten

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	300
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	200

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln an der Biografie des einzelnen Menschen. Sie begleiten Menschen in behindernden Lebenssituationen in ihren persönlichen Lebensqualitätsvorstellungen und Teilhabewünschen personen-, sozialraum- und ressourcenorientiert.

Sie sehen Menschen als Subjekte der eigenen Entwicklung und unterstützen sie in der Gestaltung eines positiven Selbst- und Lebensentwurfes.

Sie begleiten und unterstützen Menschen in biografischen Transitionen und gestalten Übergänge partizipativ.

Dazu ist es notwendig, die Besonderheiten verschiedener Lebensphasen, individueller Lebenslagen und Lebenswelten zu beobachten und unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren. Darüber hinaus regen sie Entwicklungspotentiale im Sinne einer Prävention bzw. Kompensation an.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erfassen individuelle Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse und analysieren die diversen Lebenssituationen der Menschen auf den kulturellen, religiösen, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Ebenen der Transition. Sie entwickeln in Kooperation mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren Prozesse zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- integriertes Wissen über Lebenslagen und Lebensqualitätskonzepte als Voraussetzung von Inklusion und Teilhabe in Gesellschaft und Sozialraum.
- fachwissenschaftlich vernetztes Wissen über didaktische Modelle und Prinzipien zur professionellen Gestaltung von Unterstützungsangeboten in Übergangssituationen.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbezogenes Verhalten im Verlauf der Lebensspanne und in biografischen Transitionen.
- vertieftes Wissen über Formen der Behinderung und Syndrome.
- breites und integriertes Wissen über Möglichkeiten pädagogischer Diagnostik (Syndromanalyse).
- den theoretischen Bezugsrahmen zum Verstehen von Verhalten und Lebenssituationen von Menschen unter der Bedingung von Behinderung.
- vertieftes Wissen über Bildungs- und Unterstützungsangebote in spezifischen biografischen Themenkomplexen, die z. B. Pubertät, Partnerschaft und Sexualität, Familiengründung, Trauer- und Sterbeprozesse sowie institutionelle Übergänge aufgreifen.
- breites und integriertes Wissen über spezielle Konzepte der Begleitung und Assistenz von Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen.
- Wissen über Methoden im Umgang mit herausforderndem Verhalten.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen, institutionellen und gesellschaftlichen Normen und Regeln.
- fachtheoretisches Wissen zu Entwicklungsprozessen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- die Begleitung von Menschen in behindernden Lebenssituationen in ihrer Diversität fachlich fundiert personen-, sozialraum- und ressourcenorientiert auszurichten.
 - Menschen als Subjekte der eigenen Entwicklung zu sehen und sie in der Gestaltung eines positiven Selbst- und Lebensentwurfes zu unterstützen.
 - Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse differenziert und auf der Grundlage individueller Entwicklung zu analysieren und zu beurteilen.
 - die Lebenssituation von Menschen unter der Bedingung von Behinderung aus subjektlogischer Sicht zu erfassen und Verhalten bzw. Situationen entsprechend einzuordnen.
 - Interventionsmöglichkeiten anknüpfend an pädagogische Diagnostik methodengeleitet zu entwickeln.
 - die eigene Rolle in Entwicklungs- und Unterstützungsprozessen zu reflektieren und entsprechend einer personenzentrierten, partizipativen Haltung weiterzuentwickeln.
 - Wahrnehmung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung fachlich zu reflektieren.
 - ein vielfältiges Spektrum an Methoden ziel- und personenzentriert einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
 - die ausgewählten Handlungskonzepte partizipativ hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch und kriteriengeleitet zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte argumentativ zu vertreten und interdisziplinär weiterzuentwickeln.
 - Lebensqualitätsvorstellung von Menschen in behindernden Lebenssituationen zu erfassen und darauf aufbauend gemeinsam Handlungskonzepte zu entwickeln.
 - Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und -themen, wie z. B. Partnerschaft, Sexualität, Trauer- und Sterbeprozesse sowie institutionellen Übergängen personenzentriert und theoriegeleitet zu beraten, zu begleiten und entsprechende Angebote partizipativ und interdisziplinär zu gestalten.
 - ein vielfältiges Spektrum an Handlungskonzepten ausgerichtet auf die besonderen Teilhabebedarfe gezielt und begründet einzusetzen und deren Wirkung zu evaluieren.
 - Handlungsstrategien im Umgang mit herausforderndem Verhalten zu entwickeln und einzusetzen.
 - für Menschen in behindernden Lebenssituationen in den Lebensbereichen der ICF/ICFCY personenzentriert Bildungs- und Unterstützungsangebote zu gestalten und damit Persönlichkeitsentwicklung und volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
 - kulturelle, religiöse, soziale, institutionelle, sexuelle und gesellschaftliche Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Menschen zu analysieren und in die Arbeit einzubeziehen.
 - Unterstützungsprozesse fachgerecht und rechtssicher zu dokumentieren und deren Kontinuität sicherzustellen.
-

4.1.4 Lernfeld 4: Bildungs-, Entwicklungs- und Assistenzprozesse planen, gestalten und evaluieren

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	580
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	500

In diesem Lernfeld steht die Teilhabe an Bildung im Sinne einer ressourcenorientierten und inklusiven Bildungs- und Entwicklungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Mittelpunkt.

Mit Hilfe eines fachwissenschaftlich fundierten Verständnisses von Entwicklungs- und Bildungsprozessen begleiten und assistieren Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger lebenslanges Lernen vor dem Hintergrund von Selbstbestimmung und Teilhabe.

Bildung vollzieht sich in der Aneignung von Welt in einem Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein und Handlungsfähigkeit.

Grundlegend für einen teilhabeorientierten Selbstbildungsprozess ist die Förderung der Bildungsbereiche (Musik, Kreatives Gestalten, Naturerfahrungen, Bewegung/Spiel/ Gesundheit, Medien und Digitalisierung) und deren kommunikative Begleitung.

Es ist Aufgabe der Fachkräfte, formale und non-formale Bildungsprozesse im Sinne eines inklusiven Gesellschaftsverständnisses zu initiieren und personenzentriert zu unterstützen.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nutzen dabei ein vielfältiges Spektrum an fachpraktischen Kenntnissen und Methoden, die sie personenzentriert einsetzen und evaluieren.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger fördern Fantasie, initiieren kreative Prozesse und begleiten diese.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen zu unterschiedlichen Beobachtungsmethoden und -verfahren.
- fachtheoretisches Wissen über Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Bildungs-, Entwicklungs- und Assistenzprozessen.
- breites und integriertes Wissen über inklusive Erziehungs-, Bildungs-, Lern- und Teilhabeprozesse und deren Bedeutung für die individuelle, Resilienz fördernde Entwicklung.
- Wissen über fachwissenschaftliche didaktische Modelle und Prinzipien zur professionellen Gestaltung von Entwicklungs-, Bildungs- und Assistenzangeboten.
- breites und integriertes Wissen über entwicklungsbezogenes Verhalten im Verlauf der Lebensspanne und in biografischen Transitionen.
- vertieftes Wissen über exemplarische Fachkonzepte aus den Bildungsbereichen (Musik, Kreatives Gestalten, Naturerfahrungen, Bewegung /Spiel, Medien und Digitalisierung).
- breites und vertieftes Wissen über didaktisch und methodische Konzepte zur Bildung und Assistenz von Menschen mit Unterstützungsbedarf.

- breites und integriertes Wissen über Verfahren und Methoden zur Reflexion und Evaluation von Bildungsprozessen.
 - Wissen über die Bedeutung und Anwendung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen, sowie Gesprächsführungsmethoden zur Initiierung und Gestaltung von Bildungs-, Entwicklungs- und Assistenzprozessen.
 - Wissen über verschiedene Moderations- und Präsentationstechniken.
-

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- professionelle Beobachtungs-, Erhebungs- und Dokumentationsverfahren begründet auszuwählen, anzuwenden und auszuwerten.
 - Teilhabe-, Entwicklungs- und Bildungsplanung als Grundlage für die personenzentrierte Gestaltung von Assistenzprozessen zu nutzen.
 - formale und non-formale Bildungsprozesse in unterschiedlichen Lebenswelten und Arbeitsfeldern zu identifizieren, zu analysieren und Schlussfolgerungen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
 - Bildungs- und Assistenzangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe unter Berücksichtigung der Lebensbereiche der ICF und ICF-CY zu gestalten und zu koordinieren.
 - Bildungs-, Entwicklungs- und Assistenzprozesse personenzentriert zu planen, zu steuern und methodengeleitet zu analysieren.
 - die eigene Rolle in Bildungs-, Entwicklungs- und Assistenzprozessen zu reflektieren und entsprechend einer personenzentrierten Haltung weiterzuentwickeln.
 - ein vielfältiges Spektrum an Methoden und Medien ziel- und personenzentriert einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
 - die ausgewählten Handlungskonzepte hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kriteriengeleitet zu überprüfen und im Dialog argumentativ zu vertreten und interdisziplinär weiterzuentwickeln.
 - spezifische didaktisch-methodische Konzepte partizipatorisch nach dem Kreislauf der vollständigen Handlung zu gestalten.
 - individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen sowie Selbstbildungsprozess der Menschen zu berücksichtigen und zu fördern.
 - Förder- und Assistenzplanung entsprechend gültiger Standards zu entwickeln und anzupassen.
 - Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuenden und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.
 - ein vielfältiges Spektrum an Methoden im Rahmen der Bildungsbereiche (s.o.) anzuwenden (z.B. Projektarbeit).
 - Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs-, Entwicklungs-, und Assistenzprozesse ressourcenorientiert entfalten können.
 - Moderations- und Präsentationstechniken zielgerichtet anzuwenden.
-

4.1.5 Lernfeld 5: Prozesse der sozialen Teilhabe personenzentriert und sozial-räumlich planen, gestalten und evaluieren

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	220
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	160

Dieses Lernfeld umfasst die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen in Bezug auf ihre voll umfängliche soziale und gesellschaftliche Teilhabe sowie die Teilhabe am Arbeitsleben in Anlehnung an die Zielsetzung und Leistungsansprüche des SGB.

Dabei planen, realisieren und steuern Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Teilhabeprozesse personenzentriert und interdisziplinär und berücksichtigen hierbei individuelle Bedarfe vor dem Hintergrund sozialrechtlicher Leistungsansprüche.

Vor diesem Hintergrund gestalten die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger qualifizierte Assistenz unter Berücksichtigung didaktisch-methodischer Modelle.

Anhand aktueller und standardisierter Verfahren analysieren, planen, dokumentieren und evaluieren sie daraus resultierende Unterstützungsprozesse.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erschließen und nutzen den Sozialraum und kooperieren in Netzwerken.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- fachtheoretisches Wissen über Diagnose- und Erhebungsverfahren in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege.
- integriertes und umfassendes Wissen über Klassifikationssysteme und Bedarfserhebungsverfahren.
- breites und vertieftes Wissen über sozialrechtliche Leistungsansprüche.
- breites und integriertes Wissen, welches ihnen ein komplexes Verständnis von inklusiven Bildungs-, Lern- und Teilhabeprozessen und deren Bedeutung für die individuelle, Resilienz fördernde Entwicklung eröffnet.
- vertiefte Kenntnisse über Gruppenstrukturen und gruppendynamische Prozesse.
- Kenntnisse über Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechte.
- Wissen zu Strukturen und Arbeitsweisen verschiedener Angebote der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und Institutionen.
- Wissen über verschiedene Dokumentationsformen.
- Kenntnisse von Methoden personenzentrierten Arbeitens (z. B. PZP).
- Kenntnisse zu Formen der Beteiligung für die Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretenden und anderen Bezugspersonen.
- breites und integriertes Wissen über Konzepte der Sozialraumorientierung und über Netzwerke einschließlich ihrer politischen und rechtlichen Dimension.
- integriertes Wissen über Lebenslagen- und Lebensweltkonzepte als Voraussetzung von Inklusion und Teilhabe in Gesellschaft und Sozialraum.
- ein breites und vertieftes Fachwissen über die Bedeutung und Erschließung des Sozialraums und von Netzwerken einschließlich ihrer politischen und rechtlichen Dimension.
- breites und integriertes Wissen über Leistungen, Unterstützungssysteme und Netzwerke im Sozialraum.

- vertieftes Wissen über Möglichkeiten und Methoden inklusiver Arbeit im Sozialraum und in den Lebenswelten der Menschen in behindernden Lebenssituationen.
-

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- professionelle Erhebungs-, Diagnose- und Dokumentationsverfahren begründet auszuwählen, anzuwenden und auszuwerten.
 - selbstständig Klassifikationsinstrumente anzuwenden.
 - den Menschen in behindernden Lebenssituationen im Bedarfsermittlungsverfahren partizipativ zu begleiten.
 - Teilhabepläne entsprechend gültiger Standards zu erstellen und multiprofessionell weiterzuentwickeln und zu nutzen.
 - die ausgewählten Handlungskonzepte kriteriengeleitet zu überprüfen und im Dialog mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren argumentativ zu vertreten und interdisziplinär weiterzuentwickeln.
 - Methoden personenzentrierten Arbeitens mit der Zielgruppe gemeinsam für die Steigerung ihrer Autonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe einzusetzen.
 - bei der Verwirklichung von Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechten in der individuellen Lebenswelt von Menschen zu assistieren und Lebensqualitätsvorstellungen zu berücksichtigen.
 - Dokumentationstechniken zielgerichtet anzuwenden.
 - relevante Ressourcen und Leistungen im Sozialraum für die Zielgruppe zu identifizieren und erschließen und somit selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung zu unterstützen.
 - Menschen so zu assistieren, dass sie sich aktiv gestaltend im Sozialraum bewegen, sich politisch beteiligen und Rechte und Pflichten als Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können.
 - die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Bezugsgruppen bedarfsgerecht zu gestalten und zu entwickeln.
 - Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln methodengeleitet zu beobachten, zu analysieren, zu beurteilen und weiterzuentwickeln.
 - Ressourcen des einzelnen Gruppenmitgliedes festzustellen und in die Planung der Gruppenarbeit einzubeziehen.
 - diversitätsbedingte, gruppenbezogene, pädagogische Aktivitäten partizipatorisch zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern.
 - individuelle Ressourcen von Menschen erkennen und darauf aufbauende, resilienzfördernde Angebote und Handlungsmöglichkeiten entwickeln.
 - relevante, resilienzfördernde Ressourcen für und mit der Zielgruppe erschließen und umsetzen.
-

4.1.6 Lernfeld 6: Gesundheit als zentralen Aspekt der Teilhabe gestalten

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	500
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	420

Im Zentrum dieses Handlungsfeldes steht die partizipative Assistenz des Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Gesundheitsförderung und Pflege in unterschiedlichen Settings, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu realisieren (§§ 1,4 und 5 SGB IX). Dies umfasst auch pflegerische Einzelmaßnahmen.

Zu beachten ist zudem § 35a SGB VIII „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung“.

Die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger führen Assistenzleistungen im Sinne von § 78 SGB IX als konzeptionelle, personenzentrierte und integrierte professionelle Assistenzleistung aus. Sie erwerben Grundlagen eines fachwissenschaftlichen, vernetzten Verständnisses von Gesundheitsförderung, -bildung und Pflege.

Als Handlungskonzept dient ihnen der auf die ganzheitliche, somatische, psychische und soziale Gesundheit ausgerichtete Teilhabeprozess. Dazu gehören auch das Informieren und Beraten der Menschen über gesundheitliche Risiken sowie die gemeinsame Entwicklung gesundheitsförderlicher und präventiver personenzentrierter Strategien. Ernährungs- und Bewegungskonzepte werden berücksichtigt.

Dies zielt auf die Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie eine größtmögliche Selbstbestimmung hinsichtlich Pflege, Gesundheit und Teilhabe im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge ab.

Dabei basieren heilerziehungspflegerisches Handeln und das Mitwirken in therapeutischen Bezügen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 5 SGB IX) auf aktuellen Erkenntnissen aus den relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen. Sie werden nach Kriterien der Sorgfaltspflicht und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- integriertes Wissen über Gesundheits- und Krankheitskonzepte und über entwicklungs- und situationsorientierte Gesundheitsstrategien.
- breites Wissen über individuelle und lebensweltbedingte Gesundheitsrisiken und darauf bezogene Strategien der Salutogenese, Gesundheitsförderung und Prävention.
- grundlegendes anatomisch-physiologisches Wissen über den menschlichen Körper im Zusammenhang mit ausgewählten körperlichen Erkrankungen, deren Entstehungszusammenhänge sowie Therapieansätze.
- integriertes Wissen über die Entstehung von psychischen Erkrankungen sowie deren Ausprägung und Bedeutung im heilerziehungspflegerischen Kontext.
- pflegetheoretische und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage eines prozess- und personenzentrierten heilerziehungspflegerischen Handelns.
- grundlegendes Wissen über die allgemeine und spezielle Pharmakologie und das Medikamentenmanagement in den heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern.
- grundlegende Kenntnisse im Umgang mit medizinischen Notfällen.
- grundlegende Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Bewegung, Ernährung, Achtsamkeit und Selbstfürsorge und über Ansätze zur Erhaltung des Wohlbefindens

(WHO).

- grundlegendes Wissen über barrierefreie Zugänge zu Gesundheitsleistungen sowie Kenntnisse von inklusiven Gesundheitsangeboten im Sozialraum.
 - vertieftes Wissen über teilhabeorientierte Pflege und partizipativer Assistenz in der Pflege.
 - vertieftes Wissen über die Rolle der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Pflegefachkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten, Medizinerinnen und Mediziner in der interdisziplinären Arbeit.
 - grundlegendes Wissen über heilerziehungspflegerische Handlungen als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§§ 1,4 und 5 SGB IX).
-

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- Einschränkungen oder Gefährdungen der Teilhabe durch die bio-psycho-soziale Betrachtungsweise der Komponenten der „Funktionsfähigkeit“ (ICF und ICF-CY) zu erkennen und das weitere Vorgehen innerhalb der Sektoren des Gesundheitssystems (Prävention, Kuration, Rehabilitation, Pflege) zu initiieren und zu koordinieren.
 - bei identifizierten individuellen und lebensweltbedingten Gesundheitsrisiken angemessene gesundheitsfördernde und präventive Strategien anzuwenden und zu evaluieren.
 - heilerziehungspflegerische Handlungen als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§§ 1,4 und 5 SGB IX) nach hygienewissenschaftlichen und infektionsprophylaktischen Erkenntnissen zu gestalten.
 - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 5 SGB IX) auf Grundlage der jeweils aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnisse verantwortlich zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
 - unter Berücksichtigung von Teilhabezielen und nach den Schritten des Pflegeprozesses partizipativ zu handeln sowie dieses heilerziehungspflegerische Handeln zu reflektieren.
 - die Gesundheitssorge, die Selbst- und Fremdpflege auf Basis von fachtheoretischen Konzepten situations-, entwicklungs- und personenzentriert zu unterstützen und zu beraten.
 - edukative, therapeutische, rehabilitative und palliative Konzepte vor dem Hintergrund fachtheoretischer Erkenntnisse kooperativ und begründet auszuwählen und partizipativ mit dem Adressaten zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 5 SGB IX) umzusetzen.
 - heilerziehungspflegerisches Handeln in der Gesundheitssorge und Pflege als individuellen entwicklungs- und lebensweltorientierten Bildungsprozess zu gestalten und Adressaten zu befähigen, Gesundheits- und Pflegeziele in größtmöglicher Selbstverantwortung und Selbstbestimmung zu erreichen.
 - Maßnahmen und Empfehlungen aus medizinischen und psychiatrischen Therapieprozessen in ihrem heilerziehungspflegerischen Alltagshandeln aktiv zu begleiten und unterstützen.
 - Unterstützung und Assistenz nach pflegetheoretischen, pharmakologischen und medizinischen Erkenntnissen sowie nach den Kriterien der Sorgfaltspflicht und rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.
 - pflegerische Handlungen im heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeld im Rahmen der partizipatorischen Teilhabeorientierung und der rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.
 - in interdisziplinären Pflegeprozessen zusammenzuarbeiten.
-

4.2 Rahmenpläne des fachrichtungsübergreifenden Unterrichts

Die Unterrichtsaufteilung erfolgt in den fachrichtungsübergreifenden Fächern Sprache und Kommunikation, Fachenglisch, Politik sowie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Nachfolgend sind die Kernelemente der Anforderungen für die fachrichtungsübergreifenden Fächer aufgeführt. Sie sollen einen schnellen Überblick über die Anforderungen ermöglichen. Grundlage für den Unterricht bildet dagegen der Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung in seiner jeweils gültigen Fassung¹⁸.

4.2.1 Sprache und Kommunikation¹⁹

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über sprachliche Handlungsfähigkeit sowie Verstehens- und Verständigungskompetenz. Sie erwerben grundlegende Fähigkeiten, Wissen interdisziplinär zu erschließen, selbstgesteuerte Lernstrategien auszubauen, wissenschaftspropädeutische Verfahren zu erfassen und reflexiv-komplexes Handeln in relevanten Kontexten zu realisieren.

Sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Sprachgebrauch verfügen die Fachschülerinnen und Fachschüler über ein individuelles Kompetenzprofil, wobei sie durch kontinuierliche Reflexion ihrer sprachlichen Handlungsfähigkeit sowie ihrer kommunikativen Kompetenz zunehmend bewusst, prägnant und stilistisch wirkungsvoll argumentieren und formulieren.

In unterschiedlichen Gesprächsformen bringen die Fachschülerinnen und Fachschüler ihre Rhetorik situationsadäquat ein,

gestalten Präsentationen adressaten- und zweckbezogen und setzen ihre Diskursfähigkeit auch in zugespitzten Kontroversen ein. Dabei verfügen die Fachschülerinnen und Fachschüler über dialektische Fähigkeiten, die fundierte Diskussionen oder Erörterungen ermöglichen und nachfolgende Entscheidungsfindungen sowie klare Positionierungen rechtfertigen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verbessern ihre Ausdrucksfähigkeit im Hinblick auf deren erkenntnistiftende und Wissen strukturierende Funktion. Zugleich vertiefen sie ihre Fähigkeit, komplexe Schreibprozesse ausdauernd, selbstständig und organisiert anzulegen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(entsprechend der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ vom 5. 06. 1998 in der jeweils gültigen Fassung):

Auseinandersetzung mit Texten und Medien

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage, literarisch sowie pragmatisch umfangreiche und komplexe Texte und Medienprodukte mit fachlichen oder allgemeinbildenden Inhalten zu erschließen. Dabei berücksichtigen sie analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Methoden. Sie stellen ihre Ergebnisse fachgerecht dar, indem sie lernen, eigene Texte kritisch zu lesen und zu überarbeiten.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über ein strukturiertes Orientierungswissen zur Textrezeption (z. B. Textsorten, Textfunktionen, Strukturmerkmale, Epochen). Sie vergleichen und bewerten Texte hinsichtlich ihres Informationsgehalts und ihrer Gestaltungsmerkmale.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

¹⁸ Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2020): [Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge](#)

¹⁹ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge.

berücksichtigen bei der Texterschließung den zeitgeschichtlichen und situativen Kontext. Sie reflektieren ihre Leseerfahrungen und werten sie aus.

Die beschriebenen Standards aus der „Ver Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ werden als querliegende Dimension zu den aufgeführten Inhalten des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs Sprache und Kommunikation verstanden. Alle anbindenden Themen und dazugehörigen Fertigkeiten sind somit unter besonderer Berücksichtigung des doppelten Theorie-Praxis-Bezugs zu erarbeiten.

Die Inhalte des Unterrichtsfachs Sprache und Kommunikation werden in die Bereiche Sprachentwicklung und Spracherwerb, Sprache und Mehrsprachigkeit, Gesprächsführung, Kommunikation und Literatur unterteilt.

Sprachentwicklung und Spracherwerb

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über umfassendes Wissen über den kindlichen Erst- und Zweitspracherwerb unter Berücksichtigung der vier Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Semantik/Lexikon, Morphologie/Syntax, Pragmatik/Kommunikation). Sie begreifen sich selbst als für den Spracherwerb hochgradig relevante Sprachvorbilder, reflektieren den eigenen Sprachgebrauch stetig und gestalten diesen bewusst sprachbildend. Für die Arbeit mit Erwachsenen gilt dies unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage analog. Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Kenntnisse über leichte und über barrierearme Sprache.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler haben ein Grundverständnis für die Unterscheidung entwicklungsbedingter Normabweichung von Symptomen gestörter Sprachentwicklung. Sie unterscheiden entwicklungsbedingte Normabweichung von Symptomen gestörter Sprachentwicklung und handeln angemessen.

Sprache und Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie allen in professionellen Bildungsprozessen beteiligten Akteurinnen und Akteure wird von den Fachschülerinnen und Fachschüler im Bildungs- und Erziehungsprozess als bereichernde Vielfalt vertreten. Den Fachschülerinnen und Fachschüler sind die Begegnungs- und Kontaktsprachen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die differenten Spracherwerbsstrategien bekannt. Sie vertiefen ihre Verstehens- und Verständigungskompetenz und kultivieren eine sprachliche, durch Methoden unterstützte Handlungsfähigkeit im Umgang mit mehrsprachigen Adressatinnen und Adressaten, die es den Menschen ermöglicht, ihre umfangreichen Sprachkenntnisse im Alltagsgeschehen einzubringen.

Kommunikation und Gesprächsführung

Die Fachschülerinnen und Fachschüler analysieren Kommunikationssituationen anhand geeigneter Modelle und soziokulturellen Bedingungsfaktoren von nonverbaler und verbaler Kommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dabei behalten sie in der jeweiligen Kommunikationssituation eine professionelle (emotionale) Distanz und gestalten ihre Kommunikationsaspekte bewusst und unter Berücksichtigung verschiedener Kommunikationsmodelle.

Ihren Körper, ihre Sprache und ihre Stimme setzen die Fachschülerinnen und Fachschüler bei beruflichem Handeln kongruent ein. Ihr Sprachhandeln ist in mündlicher und schriftlicher Form situations- und normgerecht sowie adressatinnen- und adressatenorientiert gestaltet. Sprache und Sprachkulturen werden von den Fachschülerinnen und Fachschüler als Medium sozialer Prozesse und somit als Sprach- und Bildungsanlässe beurteilt. Sprachhandeln in heilerziehungspflegerischen Handlungsfeldern wird von den Fachschülerinnen und Fachschüler stets auch im Kontext alltagsintegrierter Sprachförderung bzw. adäquater Kommunikation

bewertet und adressatinnen- und adressatenorientiert angewendet.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler gestalten Rede- und Schreibanlässe im Rahmen adressatinnen- und adressatenorientiert Kommunikation mit den Schwerpunkten professionelle Gesprächsführung, Schriftverkehr, Moderation und Präsentation. Dazu nutzen sie Formen der Datenverarbeitung und moderner Kommunikationssysteme effektiv. Die Fachschülerinnen und Fachschüler setzen Lern- und Arbeitstechniken ein und kennen Lesestrategien.

Literatur und Literacy

Die Fachschülerinnen und Fachschüler reflektieren ihre eigene Lesebiografie und kennen lesehemmende und leseförderliche Faktoren der Lesesozialisation. Sie kennen Formen und Kategorien von Literatur. Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über ein komplexes Literacy-Verständnis als Grundlage der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie kennen die Bedeutung der Literacy-Bildung für die Bildungschancen. Sie kennen vielfältige Methoden der Literacy-Bildung, z. B. Fingerspiele, dialogische Bilderbuchbetrachtung, Vorlesen, Erzählen, frühes Schreiben etc.. Die Fachschülerinnen und Fachschüler analysieren und beurteilen Bilderbücher hinsichtlich Sprache, Struktur, Inhalt und Gestaltung. Sie wählen Literatur an der Entwicklung der Zielgruppe orientiert aus. Die Fachschülerinnen und Fachschüler bieten den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Vielfalt von Medien in deutscher Sprache und der Sprache ihrer Herkunftsländer an.

Sie schaffen eine literacy-förderliche Umgebung, initiieren Literacy-Rituale, vermitteln einen freudvollen Umgang mit Sprache und Literatur und setzen entsprechende Aktivitäten adäquat um.

Die Darstellung von verschiedenen Lebens-

welten in Literatur unter Berücksichtigung von Vielfaltsaspekten wird durch die Fachschülerinnen und Fachschüler analysiert und auf die pädagogische Arbeit übertragen. Die ausgewählte Literatur bildet stets die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Spiegel einer heterogenen Gesellschaft ab und berücksichtigt hier auch Menschen in behindernden Lebenssituationen. Unterschiedliche Darstellungs- und Gestaltungsformen von literarischen Gattungen und Epochen werden exemplarisch durch die Fachschülerinnen und Fachschüler mündlich und schriftlich interpretiert.

4.2.2 Politik²⁰

Heilerziehungspflege findet innerhalb konkreter gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen statt. Folglich besitzt heilerziehungspflegerische Arbeit aufgrund ihrer Geschichte und Aufgabenstellung immer eine politische Dimension. Es ist Aufgabe des Politikunterrichts an den Fachschulen für Heilerziehungspflege, diese politische Perspektive zu begründen, zu erweitern und zu vertiefen. Verknüpfungen zum Lernfeldunterricht sind dabei erwünscht.

Der Politikunterricht soll die Möglichkeit geben, aktuelle politische Themen einzuordnen, zu diskutieren. Ziel ist die politisch-moralische Urteilsfähigkeit zu stärken, sowohl in der Rolle als kritische Staatsbürgerin und kritischer Staatsbürger als auch in der Berufsrolle. Eng verknüpft damit ist die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen mithilfe sozialwissenschaftlicher Analysen zu verstehen und auf politische und ökonomische Interessen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure zu beziehen.

Zudem soll durch den Politikunterricht die politische Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Neben den bereits genannten Fähigkeiten ist hier noch die Fähigkeit zur Perspekti-

²⁰ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe [Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge](#).

venübernahme als auch die Konfliktfähigkeit zu nennen. Diese politische Handlungsfähigkeit ist jedoch, wie die heilerziehungspflegerische Arbeit, nicht als wertneutrale Sozialtechnologie zu verstehen, sondern an demokratische Werte gebunden. Das sind insbesondere: Soziale Gerechtigkeit und demokratische Teilhabe. Heilerziehungspflege als Menschenrechtsprofession erfordert wertgebundenes Handeln.

Das Lernen der Fachschülerinnen und Fachschüler ist im Sinne der vollständigen Handlung gestaltet. Dabei ist eine aufwachsende Mitgestaltung der Schülerinnen und Schüler, auch im Sinne eines Demokratielernens bedeutsam.

Diese Leitlinien können beispielhaft anhand folgender Schwerpunkte thematisiert werden:

Aktuelle politische Themen im Kontext des sozialen Wandels und sozialer Gerechtigkeit

Ausgehend von aktuellen politischen Themen und gesellschaftlichen Entwicklungen analysieren die Schülerinnen und Schüler gesellschaftliche/politische Konflikte/Aushandlungsprozesse. Die Beteiligten mit ihren Interessen, ihrer systemischen Einbindung und ihren Durchsetzungsmöglichkeiten betrachtet. Dies geschieht in verschiedenen Dimensionen (zum Beispiel: regional, lokal, global). Die gesellschaftlichen/politischen Konflikte werden in Zusammenhänge gebracht, dabei verschiedene Wertvorstellungen abgewogen. Chancen und Risiken verschiedener Lösungen werden kritisch, auch unter Betrachtung strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen, reflektiert, allgemeine Regeln/Prinzipien transferiert, Auswirkungen auf die heilerziehungspflegerische Praxis werden benannt.

Demokratische Werte & Mitwirkungsmöglichkeiten

Ausgehend von einem aktuellen Fall setzen die Fachschülerinnen und Fachschüler sich mit demokratischen Mitwirkungs-

möglichkeiten auseinander. Desinformati- ons- und Inszenierungstechniken wie auch Manipulationen werden dabei thematisiert. Handlungsmöglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung in den aktuellen politischen Willensbildungsprozessen werden identifiziert und Konsequenzen für das berufliche Handeln gezogen. Dabei ist die Rolle der Heilerziehungspflege als Menschenrechtsprofession zu verstehen. In diesem Kontext gilt es Demokratie als Lebensform zu begreifen. Um Demokratie zu verwirklichen, müssen demokratische Haltungen und Handlungen im politisch bildenden Unterricht verwirklicht werden. Diese demokratischen Werte gilt es auch in der Auseinandersetzung mit Positionen zu schärfen und zu verteidigen, welche demokratische Rechte und die Würde des Menschen einschränken wollen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit

Diese umfasst

- ein Wissen um aktuelle politische, gesellschaftlicher und damit verbundene wirtschaftliche Problemlagen und/oder Konflikte.
- sowie deren Untersuchung auf lokaler, regionaler und globaler Ebene sowie die Beachtung von strukturellen und institutioneller Rahmenbedingen.
- eine Analyse der Selbstinszenierungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Akteure und Betroffenen.
- ein Abwägen von Lösungsalternativen für diese Problemlagen und/oder Konflikte.

Konfliktfähigkeit

Diese umfasst

- ein Wissen um konkurrierende gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Ideen und Interessen.
- eine Akzeptanz einer durch friedliche Regelungen Konflikte überwindende Gesellschaft.
- eine Fähigkeit, Handlungsspielräume zu erkennen und die Bereitschaft eigene Werte auf Grundlage demokratischer Werte, Prinzipien und Verfahren zu vertreten.

Perspektiven- und Rollenübernahme

Diese umfasst

- ein Unterscheiden der Perspektiven, Rollen und Handlungsoptionen der Beteiligten sowie eine (vorübergehende) Übernahme der Perspektiven Anderer.
- eine Analyse und Einschätzen der Interessen der Beteiligten.
- eine Reflexion ihres jeweiligen systemischen Eingebundenseins.

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit

Diese umfasst

- ein Wissen um Urteilkriterien anderer, insbesondere in Bezug auf das Erkennen gezielter Desinformation und Manipulation.
- ein Wissen um verschiedene Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft.
- eine Einordnung aktueller politischer, gesellschaftlicher oder auch kultureller Diskurse und die Bewertung in einen ethischen Kontext sowie die kritische Reflexion eigener und fremder Wertvorstellungen, Positionen und Interessen. Hier sollen unter anderem auch Nachhaltigkeitsziele verortet sein.
- das Einnehmen einer berufsethischen Position gegenüber antidemokratischen, antiegalitären oder autoritären Praktiken im Berufsfeld.

Dies soll zu einer **gesellschaftlichen, politischen Handlungsfähigkeit**²¹ verhelfen, die umfassen kann

- eine Fähigkeit zur Einflussnahme auf politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entscheidungsträger und Initiativen.
- eine Fähigkeit zur Teilnahme an informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie Entscheidungsfindung.
- ein zukunftsorientiertes Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt.

4.2.3 Fachenglisch

Der Unterricht in Fachenglisch beinhaltet die folgenden sprachlichen Handlungsbereiche. Dabei ist immer ein klarer Bezug zum Berufsfeld herzustellen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(Orientierung an den Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)²²

Globale Anforderungsprofile

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen die Hauptpunkte, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Die Fachschülerinnen und Fachschüler können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Rezeption

Leseverstehen: Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen Texte in gebräuchlicher Alltags- oder Berufssprache. Sie verstehen private Briefe, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.

Hörverstehen/Hör-Sehverstehen: Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen die Hauptpunkte, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit geht. Aus Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und Themen des eigenen Berufs- und Interessengebiets entnehmen sie die Hauptinformationen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.

21 Im Sinne eines reflektierten Zuschauers (Siehe: Breit, Gotthard/ Massing, Peter (Hrsg.) (2002): Die Rückkehr des Bürgers in die politische Bildung, Schwalbach/Ts.)

22 Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt, 2001, S. 35

Produktion

Die Fachschülerinnen und Fachschüler schreiben einfache, zusammenhängende Texte über Themen, die ihnen persönlich vertraut sind oder die sie persönlich interessieren. Sie schreiben persönliche Briefe und berichten darin von Erfahrungen und Eindrücken.

Mediation (Sprachmittlung)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler können einen fremdsprachlich dargestellten beruflichen Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern auf inhaltliche Übereinstimmung an.

Interaktion

Die Fachschülerinnen und Fachschüler bewältigen die meisten Situationen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie nehmen ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teil, die ihnen vertraut sind, die sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbies, Arbeit, Reisen und aktuelle Ereignisse beziehen. Sie sprechen in einfachen, zusammenhängenden Sätzen, um Erfahrungen und Ereignisse oder eigene Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Sie erklären und begründen kurz eigene Meinungen und Pläne. Sie erzählen eine Geschichte oder geben die Handlung eines Buches oder Films wieder und beschreiben eigene Reaktionen. Aussprache, Wortwahl und der Gebrauch von Strukturen können noch von der Muttersprache geprägt sein.

4.2.4 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Im Fokus des MINT-Unterrichtes im fachrichtungsübergreifenden Bereich steht die Persönlichkeitsbildung der Fachschülerinnen und Fachschüler mit dem Schwerpunkt, Haltung und Sensibilisierung für das eigene Handeln im Berufsfeld zu entwickeln und ihre Gestaltungskompetenzen in Bezug auf die globale Entwicklung zu erweitern (Erkennen/Bewerten/Handeln).²³

Ergänzend zu den Lernfeldern, die Medienpädagogik und Medienkompetenz sowie die naturwissenschaftlich-technischen Grundbildung beinhalten, soll im fachrichtungsübergreifenden MINT-Unterricht der Fokus auf Mathematik, Informatik sowie vertiefende naturwissenschaftliche Bildung und Technik gelegt werden, um auf dieser Grundlagen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Kompetenzerwerb zu unterstützen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erwerben, ausgehend von berufsfeldbezogenen Problemstellungen, erweiterte Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Der Unterricht im Fach „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik“ dient der Entwicklung von vertieftem Wissen und Fertigkeiten, die im Lernfeldbereich auf Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transferiert werden. Im Fachunterricht werden aktuelle Entwicklungen, wie

z. B. Digitalisierung, Klimakrise und der Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Berufsfeld erörtert. Es werden mathematische Grundlagen für heilerziehungspflegerische Arbeitsfelder vermittelt.

²³ Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung (globaleslernen.de) [30.06.2025]

Die Fachschülerinnen und Fachschüler reflektieren die eigenen Erfahrungen mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik im Hinblick auf die Gestaltung entsprechender Bildungserfahrungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie befassen sich mit naturwissenschaftlichen, mathematischen und informatikbasierten Fragestellungen und vertiefen über Methoden wie beispielweise forschendes Lernen ihr theoretisches und praktisches Wissen. Sie übertragen ihre gewonnenen Erkenntnisse auf Anwendungsbeispiele aus ihrem Lebensumfeld und ihrem beruflichen Alltag.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler formulieren naturwissenschaftliche Phänomene des Alltags adressatengerecht und machen diese zum Forschungsgegenstand.

Sie wissen, dass das Verstehen naturwissenschaftlicher Zusammenhänge einer wissenschaftlich strukturierten Betrachtung bedarf und in einer Abhängigkeit zu den Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen steht. Sie erörtern kritisch die Auswirkungen von Naturwissenschaften, Medien und Technik auf Lebenswelten und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und gestalten Räume zum eigenständigen Forschen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(entsprechend der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ vom 5.06. 1998 in der jeweils gültigen Fassung):

Wissen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- erwerben breites und vertieftes Wissen über das Bildungskonzept BNE.
- verfügen über ein breites, integriertes Wissen über ökologische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge und thematisieren dieses im Zusammenhang mit der Klimakrise und dem Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen adressatengerecht.
- entwickeln eine offene Haltung gegenüber den Naturwissenschaften und erkennen die Bedeutung des Mensch-Natur-Verhältnisses für eine nachhaltige Entwicklung.
- gestalten Bildungsprozesse im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung adressatengerecht.
- erklären naturwissenschaftliche Zusammenhänge im Bereich der belebten Natur am Beispiel von Ökosystemen.
- sind in der Lage, breites, integriertes methodisch-didaktisches Wissen zur fachkompetenten Förderung bzw. Assistenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im mathematischen und informationstechnologischen Bildungsbereich anzuwenden.
- verfügen über breites Wissen über neue technische Entwicklungen (z. B. Kommunikationsgeräte, technische Hilfen (UK), Digitalisierung und KI).
- verfügen über grundlegendes betriebswirtschaftliches Wissen.

Fertigkeiten

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- erkennen Zusammenhänge im globalen Kontext und erwerben Gestaltungskompetenzen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung.
- gewinnen Einblicke in grundlegende Arbeits- und Denkweisen im Bereich Naturwissenschaften und Technik.
- erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von naturwissenschaftlichen und technischen Sachverhalten in allen Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind.
- entwickeln auf dieser Grundlage eine eigene Positionierung und Haltung gegenüber der Klimakrise und können diese politisch einordnen.
- präsentieren, begründen, interpretieren und bewerten die Ergebnisse ihrer Auseinandersetzung mit BNE für ihre Berufsrolle als Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger.
- gewinnen Einblicke in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Informatik und Mathematik.
- sind in der Lage, neue technische Entwicklungen kritisch einzuordnen und hinsichtlich ihres Nutzens für sich und die Zielgruppe zu bewerten.
- werden befähigt, fachrichtungsbezogene bzw. mathematisch-informationstechnologische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen, Methoden anzuwenden sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der Bereiche zu besitzen.
- erwerben grundlegende mathematische Kenntnisse zu den Bereichen des persönlichen Budgets, des Budget der Einrichtung, der Kassenbuchführung, der Kalkulation und Mittelverwendung. Die Anwendung erfolgt im Kontext geeigneter Software.

5 LEISTUNGSBEWERTUNG UND LEISTUNGSRÜCKMELDUNG

6 DIDAKTISCHE PLANUNG DER AUSBILDUNG IN DER FACHRICHTUNG HEILERZIEHUNGSPFLEGE



5 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Beurteilung der schulischen Ausbildung

Die Anforderungen an die Lernprozesse und Lernergebnisse sowie deren Bewertung orientieren sich an den oben beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen.

Damit dies gelingt, werden den Fachschülerinnen und Fachschülern im Verlauf der Ausbildung die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Bewertungskriterien erläutert. Die Bewertungskriterien im fachrichtungsbezogenen und im fach-

richtungsübergreifenden Bereich müssen für die Fachschülerinnen und Fachschüler transparent sein.

Bestimmungen zur schulischen Leistungsbewertung finden sich in der Richtlinie für Leistungsnachweise²⁴ an berufsbildenden Schulen in Hamburg in der jeweils aktuellen Fassung.

Beurteilung der praktischen Ausbildung

Die im Rahmen der praktischen Ausbildung erbrachten Leistungen der Fachschülerinnen und Fachschüler werden zum Abschluss des Halbjahres von den Ausbildungsleitun-

²⁴ Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2021): [Richtlinie für Leistungsnachweise an berufsbildenden Schulen in Hamburg](#)

gen abschließend beurteilt. Auf Grundlage dieser Abschlussbeurteilung stellt die Zeugniskonferenz fest, ob die praktische Ausbildung mit Erfolg absolviert wurde.²⁵ Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation auf der Grundlage dieses Bildungsplans zwischen den Fachschulen und den Einrichtungen bzw. Trägern zu entwickeln und den Fachschülerinnen und Fachschülern transparent zu machen. Ist der erfolgreiche Abschluss der praktischen Ausbildung gefährdet, so ist die Fachschülerin bzw. der Fachschüler frühzeitig zu informieren. Gemeinsam mit der Ausbildungsleitung und der praxisbegleitenden Lehrkraft werden Ziele und Kriterien festgelegt, die der Fachschülerin bzw. dem Fachschüler die Gelegenheit geben, die praktische Ausbildung erfolgreich abzuschließen.²⁶

6 Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachrichtung Heilerziehungspflege

Die Ausbildung didaktisch zu planen bedeutet, den Rahmenlehrplan auf die jeweils spezifischen Standortbedingungen zu beziehen und ihm in produktiver und konstruktiver Weise nachzukommen. Konkrete Unterrichtsarbeit sowie die Qualitätsentwicklung und Profilbildung der Ausbildung fußen auf didaktischer Planung.

Den Rahmenlehrplan in der didaktischen Planung der Ausbildung umzusetzen geschieht in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis. Erschlossen werden die Lernfelder der Ausbildung, indem Lernsituationen konzipiert und entsprechende Ausbildungsaufgaben festgelegt werden. In die Ausbildungsplanung werden auch die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs eingebunden.

Die Planungsarbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte. Die Ausbildung didaktisch zu planen ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und beständig unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt.

Die didaktische Planung der Ausbildung umfasst folgende Aufgaben:

- Lernfelder durch Lernsituationen und Praxisaufgaben zu erschließen.
- Lernfelder, Lernsituationen und Praxisaufgaben in den verschiedenen Jahrgangsstufen anzuordnen.
- Theorie und Praxis an den Lernorten für eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern der inhaltlich und organisatorisch miteinander zu verbinden.
- die Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis auszuarbeiten.
- Projekte, Exkursionen und andere Formen der Lernortkooperation zu skizzieren.
- die von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen zu organisieren.
- den Wahlpflichtbereich nach den Interessen und Fähigkeiten der Fachschülerinnen und Fachschüler und den Möglichkeiten der Fachschule zu gestalten.
- Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung abzusprechen.
- Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife zu berücksichtigen.
- das Abschlussexamen und ggf. die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife zu planen.
- die erarbeitete didaktische Planung zu dokumentieren.
- die Ausbildung zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

²⁵ Vgl. § 5 APO FSH

²⁶ Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2018): Erzieherinnen und Erzieher Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg. In: Erzieherinnen und Erzieher Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger (hamburg.de)

7 AUSSAGEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG UND ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE



7 Aussagen zur Abschlussprüfung und zum Erwerb der Fachhochschulreife

7.1 Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfung wird auf der Grundlage der APO-FSH §7 in der Schule durchgeführt und besteht aus zwei schriftlichen Prüfungen (der Lernfelder 1, 2, 3, 4, 5, 6 sowie der Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs) und einer fachrichtungsspezifischen Facharbeit mit anschließender Präsentation, der ein vertiefendes Gespräch mit dem Fachprüfungsausschuss folgt. Welche Lernfelder prüfungsrelevant sind, wird turnusmäßig festgelegt.

Für die Bewertung der Facharbeit, die am Ende der Ausbildung erstellt wird, sowie der damit verbundenen Präsentation muss den Fachschülerinnen und Fachschülern vor Beginn der Facharbeit ein Bewertungsraster ausgehändigt werden.

In den Prüfungen werden schwerpunktmäßig die Fach- und Problemlösungskompetenzen überprüft. Die Fachschülerinnen und Fachschüler weisen nach, dass sie unter Verwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden eine heilerziehungspflegerische komplexe berufliche Handlung selbstständig und fachgerecht bearbeiten können.

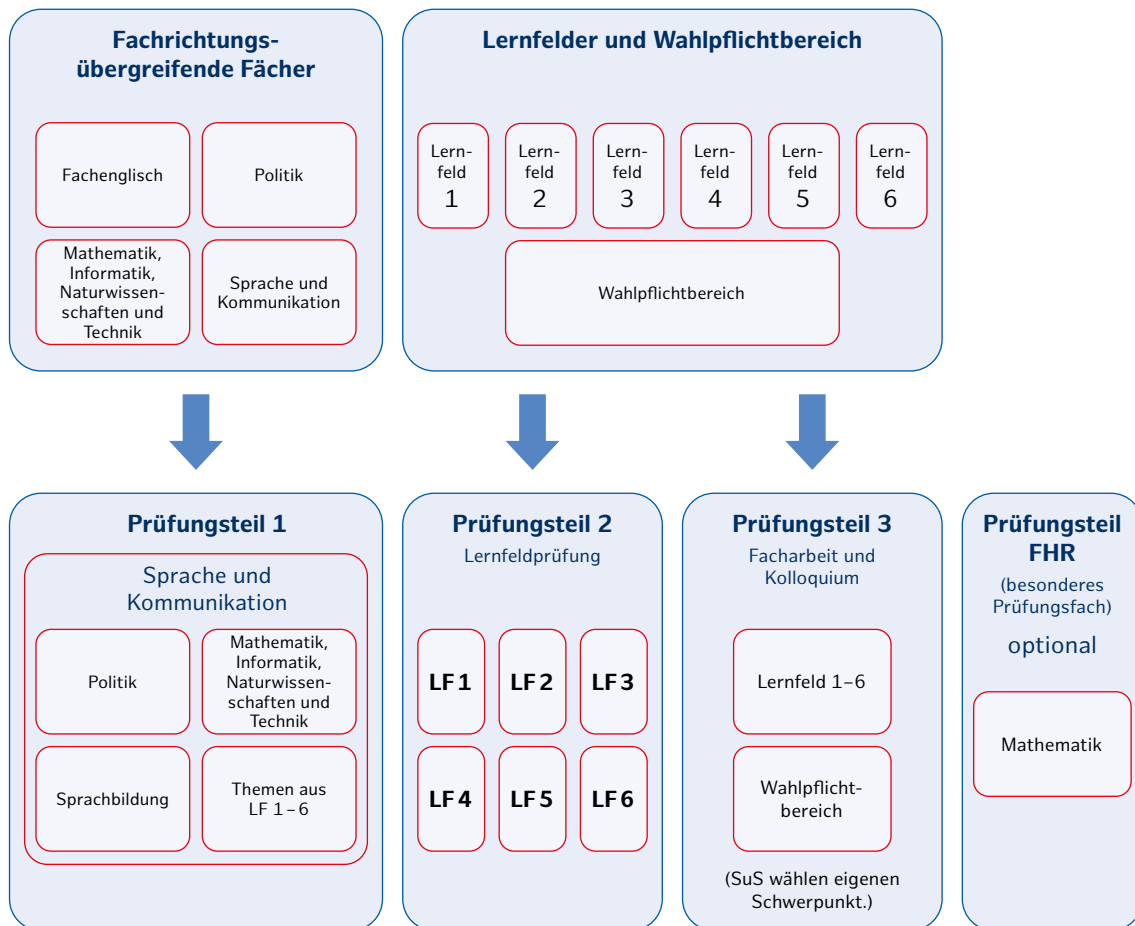


Abb. 3: Zusammensetzung der Prüfungsnoten

7.2 Fachhochschulreife

Die Fachschülerinnen und Fachschüler haben die Möglichkeit, am Ende ihrer Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Dazu müssen sie erfolgreich an dem für den Erwerb der Fachhochschulreife zu belegendem Unterricht und an der zentralen Prüfung in dem besonderen Prüfungsfach teilgenommen haben (siehe APO-FSH §§ 11 und 12).

Dem schriftlichen Prüfungsfach des Pflichtbereichs werden auf der Grundlage der APO-FSH § 7 die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen zu Grunde gelegt, die an den Erwerb der Fachhochschulreife zu stellen sind (besonderes schriftliches Prüfungsfach).

7.2.1 Fachenglisch²⁷

Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht in Fachenglisch die folgenden sprachlichen Handlungsbereiche auf der Niveaustufe B2. Dabei ist immer ein klarer Bezug zum Berufsfeld herzustellen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(Orientierung an den Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)²⁸

Globale Anforderungsprofile

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen und im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen und -sprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Rezeption

Leseverstehen: Die Absolventinnen und Absolventen lesen und verstehen Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie verstehen zeitgenössische literarische Prosatexte.

Hörverstehen/Hör-Sehverstehen: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und folgen komplexer Argumentation, wenn ihnen das Thema annähernd vertraut ist. Sie verstehen im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reporta-

gen. Sie verstehen die meisten Spielfilme, sofern Standardsprache gesprochen wird.

Produktion

Die Absolventinnen und Absolventen schreiben über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte. Sie geben in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wieder oder legen Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt dar. Sie schreiben Briefe und machen darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich.

Mediation (Sprachmittlung)

Die Absolventinnen und Absolventen können einen komplexen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexeren in Deutsch dargestellten Sachverhalt stilistisch angemessen in die Fremdsprache übertragen.

Interaktion

Die Absolventinnen und Absolventen verständigen sich so spontan und fließend, dass ein normales Gespräch mit einer Muttersprachlerin bzw. einem Muttersprachler gut möglich ist. Sie beteiligen sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion und begründen und verteidigen ihre Ansichten.

Sie geben zu vielen Themen aus ihren Interessensgebieten eine klare und detaillierte Darstellung. Sie erläutern einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage und geben Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten an.

In Aussprache, Wortwahl und Gebrauch von Strukturen ist die Muttersprache ggf. noch erkennbar. Sie verfügen über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen.

27 Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge.

28 Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt, 2001, S. 35

7.2.2 Mathematik²⁹

Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht in Mathematik die folgenden mathematischen Handlungsbereiche.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(entsprechend der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ vom 5. Juni 1998 in der jeweils gültigen Fassung):

Die Fähigkeit, mathematisch zu denken.

Dazu gehört:

- Fragen zu stellen, die für die Mathematik charakteristisch sind („gibt es ...?“, „wenn ja, wie viele?“, „wie finden wir ...?“).
- zu wissen, welche Art von Antworten die Mathematik für solche Fragen bereithält;
- zwischen unterschiedlichen Arten von Aussagen zu unterscheiden (Definitionen, Sätze, Vermutungen, Hypothesen, Beispiele, Bedingungen).
- Reichweite und Grenzen mathematischer Konzepte zu verstehen und zu berücksichtigen.

Die Fähigkeit, mathematisch zu argumentieren.

Dazu gehört:

- zu wissen, was mathematische Beweise sind und wie sie sich von anderen Arten der mathematischen Argumentation unterscheiden.
- verschiedene Arten von mathematischen Argumentationsketten nachzuvollziehen und zu bewerten.
- heuristisches Gespür („was kann [nicht] passieren und warum?“).
- Entwicklung von mathematischen Argumenten.

Die Fähigkeit zur mathematischen Modellierung

Dazu gehört:

- den Bereich oder die Situation, die modelliert werden soll, zu strukturieren.
- „Mathematisierung“ (Übersetzung der Realität in mathematische Strukturen).
- „De-Mathematisierung“ (mathematische Modelle im Rahmen der modellierten Realität zu interpretieren).
- mit einem mathematischen Modell zu arbeiten.
- das Modell zu validieren.
- das Modell und seine Ergebnisse zu reflektieren, zu analysieren und kritisch zu beurteilen.
- über das Modell und seine Ergebnisse (einschließlich der Grenzen dieser Ergebnisse) zu kommunizieren.

Die Fähigkeit, Probleme zu stellen und zu lösen.

Dazu gehört:

- verschiedene Arten von mathematischen Fragen zu stellen.
- mathematische Probleme zu formulieren und zu definieren („reine“, „angewandte“, „offene“ und „geschlossene“).
- verschiedene Lösungswege für unterschiedliche Arten von mathematischen Problemen zu finden.

Die Fähigkeit, mathematische Darstellungen zu nutzen.

Dazu gehört:

- verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten und Situationen sowie die Wechselbeziehungen zwischen diesen Darstellungsformen zu erkennen, zu interpretieren und zu unterscheiden.
- verschiedene Darstellungsformen je nach Situation und Zweck auszuwählen und zwischen ihnen zu wechseln.

²⁹ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge.

8 RELIGIONSGESPRÄCHE

9 PRAKTISCHE AUSBILDUNG



8 Religionsgespräche

Die Religionsgespräche tragen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen bei, indem sie die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses stärken und die beruflichen Handlungsfähigkeiten in einer pluralistischen Gesellschaft fördern. Schülerinnen und Schüler setzen sich in den Religionsgesprächen mit Grundfragen des Lebens auseinander und reflektieren ihre Lebenssituation als Heranwachsende in der beruflichen Lebenswelt. In ihrem Erfahrungs- und Verstehens-Horizont werden Fragen nach Glauben und Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und

Normen für verantwortliches Handeln angesprochen. Religionen und Glaubensüberzeugungen sowie andere Lebensauffassungen bieten Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung.

In den Religionsgesprächen begegnen die Schülerinnen und Schüler religiösen Deutungsangeboten in ihrem kulturellen Kontext und können so zu eigenständigen Subjekten in religiösen und weltanschaulichen Fragen heranwachsen. Religions- und kultursensibles Agieren ist ein wesentlicher Aspekt berufsbezogener Handlungskompetenz in einer pluralen Gesellschaft. Innerhalb der beruflichen Lebenswelt treffen die Auszubildenden auf eine Vielzahl kulturell und religiös geprägter Menschen.

Die Religionsgespräche greifen die erlebte religiöse Vielfalt und kulturell geprägte Formen von Religionen und anderen Lebensauffassungen auf und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, ihre eigenen Hintergründe und die anderer besser zu verstehen. Sie fördern so respektvolles, sensibles und verantwortliches Handeln in beruflichen Anforderungssituationen.

Die Religionsgespräche wenden sich an alle Schülerinnen und Schüler – ungeachtet der persönlichen Überzeugungen und religiösen Prägungen, die für sie persönlich bedeutsam sind. Sie ermöglichen, Religionen und Lebensauffassungen kennenzulernen und über sie nachzudenken. Wer sich einer Religion verbunden fühlt, kann Kenntnisse vertiefen, andere Überzeugungen und Lebensweisen kennenlernen, persönliche Auffassungen reflektieren und so die eigene religiöse Identität vertiefen. Jene, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben, sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, können ihre kritisch-distanzierte Sichtweise in der Sache fundieren und religiöse Hintergründe anderer besser verstehen. Die Religionsgespräche bieten Raum für offenen Dialog. Schülerinnen und Schüler suchen darin gemeinsam nach solchen Orientierungen im Fühlen und Denken, im Glauben und Handeln, die auf eine lebensfreundliche, freiheitliche und menschenwürdige Zukunft für alle in einer endlichen Welt zielen. Dies entspricht den Grundüberzeugungen aller Religionsgemeinschaften, die die Religionsgespräche verantworten.

In einer pluralistischen Gesellschaft erfolgt Identitätsbildung und religiöse Bildung unvermeidlich im Umfeld religiöser Vielfalt. Sich darin orientieren sowie sensibel und selbstbestimmt handeln zu können, ist das Hauptanliegen der Religionsgespräche. Das umfasst drei Fähigkeiten: Erstens zu verstehen, worum es in Religion überhaupt geht und sich auf die damit verbundene Rede von Gott und Transzendenz einzulassen; zweitens sich selbst zu positionieren und drittens

andere Lebensweisen und Positionen zu verstehen, zu respektieren und mit ihnen sensibel umzugehen.

Im konzeptionellen Rahmen des „Religionsunterrichts für alle“ folgen auch die Religionsgespräche einem Verständnis von Religiosität und Interreligiosität, in dem Kontroversen und Konflikte thematisiert werden und die Vielfalt der Erfahrungen, Deutungen und Überzeugungen im Bereich von Religionen und Kulturen grundsätzlich als Reichtum und Chance wahrgenommen werden. Vor dem Hintergrund einer Geschichte und Gegenwart, die sowohl durch den Missbrauch von Religionen und anderen Lebensauffassungen als auch durch Klischees und Stereotype gekennzeichnet ist, in der Irrwege und Abgründe menschlichen Glaubens, Denkens und Handelns deutlich geworden sind, bedarf es einer bleibenden kritischen Aufmerksamkeit. Die emotionale und intellektuelle Atmosphäre im Unterricht muss von gegenseitiger Achtung und Neugier, von wachem Interesse für Eigenes und Anderes getragen werden. Lehrerinnen und Lehrer bringen ihre eigene Position ohne Dominanz pädagogisch verantwortet und argumentativ ein. Sie bürgen für eine respektvolle und offene Dialogkultur. Niemand darf sich in seiner Identität missachtet oder bedroht fühlen. Auch in den Religionsgesprächen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht überwältigt werden. Was in und zwischen Religionen kontrovers ist, wird als solches thematisiert.

9 Praktische Ausbildung

Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare und nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, sind vor allem reflektierte Praxiserfahrungen notwendig.

Deshalb sind Erfahrungen der Fachschülerinnen und Fachschüler in den verschiedenen Arbeitsfeldern ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte. Dabei ist die Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung ebenso bedeutend, wie die Begleitung durch die Ausbildungsleitungen vor Ort. Dem Lernort Praxis kommt somit eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung zukünftiger Fachkräfte zu.

Der praktische Anteil der Ausbildung wird in Praxisstellen durchgeführt, in denen heilerziehungspflegerische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geleistet wird. Er wird in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen durchgeführt. Ein mindestens vierwöchiges Pflegepraktikum ist enthalten.

Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule zuständig. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten. Hierzu gehören die Beratung derjenigen Lehrerinnen- und Lehrerteams, die die praktische Ausbildung begleiten sowie die Beratung der Schülerinnen oder Schüler.

Weitere Bestimmungen zur praktischen Ausbildung finden sich in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung³⁰ und in den Standards für die praktische Ausbildung von

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger³¹ in der jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände der Praxiseinrichtungen, den Fachschulen für und Heilerziehungspflege und den zuständigen Hamburger Behörden entwickelt und abgestimmt worden.

30 Vgl. §5 und § 5a Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH)

31 Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2018, überarbeitet 2021): Erzieherinnen und Erzieher Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg. In: Erzieherinnen und Erzieher Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger (hamburg.de) [30.06.2025]



Hamburg | Behörde für Schule
und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hamburger Straße 131 | 22083 Hamburg
<https://hibb.hamburg.de>